

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das arbeitsstatistische Amt und der Arbeitsbeirath in Oesterreich	193	betriebsarbeiter. — Erhebungen über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit in Schweden.....	202
Statut des arbeitsstatistischen Amtes im österreichischen Handelsministerium.....	196	Lohnbewegungen: Die letzten Kämpfe und die Streikdebatten in der französischen Kammer. — a) Deutschland. — b) Ausland.....	207
Geschäftsordnung des Arbeitsbeirathes im österreichischen Handelsministerium.....	197	Gewerbegerichtliches: Abgelehntes Gewerbegericht in Neuchâtel. — Wahlen in Mainz, Offenburg und Fürth.....	207
Gesetzgebung und Verwaltung: Arbeitskammern für Württemberg. — Reform-Anträge, betr. die heftige Gewerbeaufsicht. — Ungültige Vollziehungsverordnungen. — Neunhunderttag: Gesetzentwurf für den österreichischen Bergbau. — Arbeiterinnenschutz im dänischen Folkething.....	198	Justiz: Gewerkschaftskartelle können nicht wegen Kollektivbeleidigung klagen. — Einreichung der Mitgliederverzeichnisse in Posen.....	207
Statistik und Volkswirtschaft: Die amtliche Statistik Dänemarks für 1899.....	201	Kartelle, Sekretariate: Sekretärgesuch in Nürnberg. — Ergänzung zur Kartellstatistik.....	208
Arbeiterbewegung: Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Kartellvertrag der Gemeinde-		Aus anderen Arbeiterorganisationen: Aus der Fronde der Gewerksvereine. — Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. — Protest der Berliner Lokalfunktionäre.....	208

Das arbeitsstatistische Amt und der Arbeitsbeirath in Oesterreich.

Den Staaten, die sich rühmen dürfen, eine Vertretung von Arbeitern im sozialpolitischen Ressort geschaffen zu haben, hat sich auch Oesterreich zugesellt. Indeß bildet diese Arbeitervertretung kein selbstständiges Organ, wie die Arbeitsräthe in Belgien und Frankreich und die niederländischen Arbeitskammern, sondern nur ein Anhängsel zu dem im Jahre 1898 errichteten und dem Handelsministerium unterstellten „Arbeitsstatistischen Amt.“ Darauf deutet auch sein Name „Arbeitsbeirath“ hin, wie ferner die Art seiner Zusammensetzung und die Regelung seiner Geschäftsführung.

Seit Jahren hatten Großindustrie und Landwirtschaft in Oesterreich ihre spezielle Vertretung in dem Industrie- und im Landwirtschaftsrath, die beide dem Handelsministerium unterstanden. Außerdem bestand seither noch ein Gewerbebeförderungsrath. Die vorgenannten Körperschaften können insofern als reine Interessenvertretungen der beteiligten Kreise bezeichnet werden, als diesen, bzw. deren Organisationen ein bestimmender Einfluß auf die Wahl der Vertreter eingeräumt wurde. Auch der Arbeiterklasse eine Vertretung einzuräumen, daran dachte weder die Regierung, noch eine der maßgebenden Parteien des Reichsrathes, und selbst in den ersten Stundgebungen zur Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes war die Schaffung einer Arbeitervertretung unberücksichtigt geblieben.

Die erste Anregung zur Errichtung des arbeitsstatistischen Amtes ging vom Abg. Neuwirth-Brünn, Vertreter der dortigen Handelskammer, aus, der 1892 einen bezüglichen, aber unerledigt gebliebenen Antrag im Reichsrath stellte. Zwei Jahre später legte der Handelsminister v. Wurmbbrand einen Regierungsentwurf vor, der die Zuständigkeit des arbeitsstatistischen Amtes indeß auf die Industrie sowie auf Handel und Verkehr beschränkte, also den Bergbau und die Land- und Forstwirtschaft von seiner Wirksamkeit ausschließen sollte. In Deutschland würde eine solche Ausnahmestellung für die Landwirtschaft kaum mehr auffallen; hat man sich doch hier nachgerade daran gewöhnt, den Agrariern fast alle sozialpolitischen Lasten und Beschränkungen zu ersparen. In Oesterreich rief jedoch bereits der Versuch einer solchen einseitigen Gesetzgebung eine solche Enttäuschung hervor, daß die Regierung dem Verlangen nach Verallgemeinerung der Wirksamkeit des Amtes Rechnung tragen mußte. Bei der damaligen Berathung gab der Abg. Neuwirth auch die Anregung, einen Arbeitsbeirath als unterstützendes und vermittelndes Organ dem arbeitsstatistischen Amte beizugeben. Abg. Bärnreither arbeitete diese Idee in einem Initiativentwurf weiter aus. Nach langem Hin- und Herschieben des Entwurfs zwischen Regierung und Gewerbeausschuß des Reichsrathes über die Frage der Selbstständigkeit des arbeitsstatistischen Amtes machte der Sessionseschluß den Berathungen und der Vorlage ein Ende.

Im Frühjahr 1898 wurde Bärnreither Handels-

minister, und eine seiner ersten Handlungen war die Vorlage eines Entwurfs, der den von ihm als Abgeordneten vertretenen Wünschen entsprach. Die Reichsrathsauflösung im Sommer 1898 vereitelte auch dieses Vorgehen, und so entschloß sich Bärnreither, im Verordnungswege durchzuführen, was im Gesetzeswege erschwert war. Durch Erlaß vom 25. Juli 1898 errichtete er ein arbeitsstatistisches Amt als selbstständige Abtheilung des Handelsministeriums mit dem Anhang eines Arbeitsbeirathes (als drittes Organ neben dem Industrie- und dem Landwirtschaftsrath.) Das arbeitsstatistische Amt sollte statistische Zahlen und Thatsachen über die Lage der Arbeiterklasse in Industrie, Handel und Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft erheben, bearbeiten und veröffentlichen, ferner die Wirksamkeit der Einrichtungen und Gesetze hinsichtlich ihres Einflusses auf die Lage der Arbeiter, sowie den Umfang und die Zustände der Produktion studieren (§ 2 des Statuts); es soll hinsichtlich dieser Verhältnisse Gutachten auf Verlangen des Ministers erstatten, sowie auch Anträge stellen bezw. aus Interessentenkreisen übermitteln. (§ 6). Da dieses Amt aber nur im Verwaltungswege statuiert war, so mußte davon abgesehen werden, eine allgemeine Unterstützungspflicht des Publikums, insbesondere der Unternehmer, für die Durchführung dieser Erhebungen und Untersuchungen anzuordnen. Die Pflicht der Mitwirkung konnte nur für die Verwaltungsorgane und öffentlich-rechtlichen Korporationen festgesetzt werden. Dieser Mangel hat sich in der bisherigen Wirksamkeit des Amtes bereits empfindlich bemerkbar gemacht.

Der Arbeitsbeirath, ein aus Regierungsvertretern, Volkswirtschaftlern, Unternehmern und Arbeitern bestehendes Kollegium, soll das arbeitsstatistische Amt unterstützen und besonders als Bindeglied zwischen diesem und den Unternehmern und Arbeitern wirken. Vor Allem erstreckt sich seine Thätigkeit auf die Begutachtung von Fragen, Maßnahmen und Gesetzentwürfen, die ihm seitens der Regierung bezw. des arbeitsstatistischen Amtes unterbreitet werden, und auf die Stellung von selbstständigen Anträgen, sei es hinsichtlich aufzunehmender Erhebungen oder vorzulegender Gesetze, Erlasse zc. Der damalige Erlaß setzte die Zahl der Mitglieder des Arbeitsbeirathes auf 32 (8 Mitgliedern von Rechtswegen und 24 ernannten) fest, und zwar sollten von den ernannten Mitgliedern je acht dem Stande der Unternehmer, der Arbeiter und der wirtschaftlichen Sachverständigen entnommen werden. Mitglieder de jure waren der Vorsitzende und der Stellvertreter des arbeitsstatistischen Amtes, der Leiter der statistischen Zentralkommission, sowie je ein Vertreter der Ministerien für Handel, Eisenbahnwesen, Ackerbau (einschl. Bergbau), Inneres und Finanz. Hinsichtlich der 16 ernannten Mitglieder aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen steht weder den betheiligten Unternehmern und Arbeitern, noch deren Organisationen ein Wahl- oder Vorschlagsrecht zu;

ihre Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, und wenn auch Bärnreither die Vertreterlisten den Korporationen (bezw. die Arbeitervertreterliste der österreichischen Gewerkschaftskommission) zum Zwecke des Einvernehmens unterbreitete, so haben letztere doch keinerlei rechtlichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Arbeitsbeirathes. Trotzdem war die Arbeitervertretung des Beirathes erstmalig aus sechs Gewerkschaftsgenossen und zwei Christlich-Sozialen zusammengesetzt.*

Im Juni 1899 aber paßte diese Zusammensetzung dem unterdeß zum Handelsminister berufenen Baron Dipauli nicht mehr, und anläßlich einer Auseinandersetzung zwischen Bergwerksbesitzern und Arbeitsbeirath wegen der Durchführung einer Erhebung über die Lage der Bergarbeiter, ließ dieser eine Verstärkung des Arbeitsbeirathes um je zwei Sachverständige, Unternehmer, Arbeiter und Regierungsvertreter eintreten. Von letzteren erlangten ein Vertreter des Justizministers, sowie des Obersten Sanitätsrathes im Arbeitsbeirath Sitz und Stimme, während die sechs neuernannten Mitglieder bezeichnender Weise aus den sozialpolitisch-reaktionärsten Kreisen, die Arbeitervertreter auch nationalistischen, bezw. christlich-sozialen Kreisen entnommen wurden.** Diese „Reform“ des Arbeitsbeirathes enthüllte zugleich in drastischer Weise die Schwäche dieser sozialpolitischen Institution, deren unabhängig denkende Mitglieder durch einen Pairschub gefügiger Elemente an die Wand gedrückt werden können.

Nicht besser, als hinsichtlich der rechtlichen Existenz und Zusammensetzung ist es auch mit der Selbstverwaltung bestellt. Der Arbeitsbeirath hat weder einen eigenen Vorstand, noch ein eigenes Bureau. Seine Leitung liegt in den Händen des Vorsitzenden des arbeitsstatistischen Amtes, seine geschäftliche Thätigkeit, Korrespondenz zc. wird seitens dieses Amtes besorgt. Es fehlt ihm also jegliche Art von Selbstständigkeit; selbst seine Sitzungen (mindestens drei im Jahr) werden durch das arbeitsstatistische Bureau einberufen. Die einzigen Rechte, die der Beirath außer den genannten der Begutachtung und Antragstellung besitzt, bestehen in der Möglichkeit, neben den seitens des arbeitsstatistischen

* Arbeitervertreter sind die Gewerkschaftsgenossen Hueber, Schitka, Cerny, Thum, Stingl und Widholz, sowie die Christlichsozialen Rosenkranz und Tufel; Unternehmervertreter die Fabrikanten Adler-Wien, Jahn-Prag, Riedel-Reichenberg, Wolfrum-Aussig, Wetter-Wien, ferner der Vertreter der Bergwerksbesitzer Ingenieur Caspaar, Generaldirektor Eger von der Südbahngesellschaft und Gutsbesitzer Wieninger. Als Sachverständige wurden die Universitätslehrer Hainisch, Horacek, Milewski, Mischler, Philippovich, Pilat, Verkauf und Weiskirchner ernannt.

** Die Neuernannten sind die Unternehmer Hallwich und Josephy, die „Arbeiter“ Fraß (Handlungsgehülfe, leghin im Reichsrath verprügelt) und Schwejda (nationalistisch) und die Wissenschaftler Schindler und Larus.

Amtes vorgeesehenen Verhandlungsgegenständen noch andere Fragen zu berathen, wozu es jedoch stets eines Zweidrittel-Mehrheitsbeschlusses bedarf, sowie für einzelne Fragen Ausschüsse mit einem Obmann einzusetzen. In Bezug auf seine erstgenannten Aufgaben hat er noch das Recht der Enquêteerhebung und der Vernehmung von Auskunftspersonen. Die Gutachten des Beirathes sollen veröffentlicht werden, wobei die Ansicht der Minorität in einem Sonderbericht zum Ausdruck kommen kann. Die Veröffentlichung von Enquêtes hat der Beirath zu begutachten. Aus der Bestimmung, daß gewisse Verhandlungspunkte als vertraulich geheim zu halten sind, worüber die Entscheidung dem Vorsitzenden des arbeitsstatistischen Amtes zusteht, geht hervor, daß die Sitzungen des Arbeitsbeirathes nicht öffentliche sind.

Die Ernennung der Mitglieder des Beirathes erfolgt auf drei Jahre. Die Mitglieder erhalten Diäten und zwar die außerhalb Wiens wohnenden 8 Gulden und freie Fahrt, die Arbeitermitglieder aus Wien als Zeiterntschädigung 5 Gulden täglich.

Soweit die rechtlichen Grundlagen des arbeitsstatistischen Amtes. Die sozialpolitische Wirksamkeit beider Institutionen wurde zwar durch die politischen Wirren in Oesterreich, welche das Parlament völlig lähmten und einen häufigen Ministerwechsel im Gefolge hatten, nachtheilig beeinflusst; man kann sie indeß trotz dieser Umstände und trotz der oben geschilderten Mängel als eine verhältnißmäßig günstige bezeichnen, was freilich weniger der Initiative der Regierung, als der des Arbeitsbeirathes zu danken ist. Zunächst wurde die Durchführung einer allgemeinen amtlichen Streikstatistik in Angriff genommen und deren Grundsätze von Amt und Beirath festgestellt. Weitere statistische Arbeiten betrafen die Gewerbebezahlung, deren Materialien seitens der Handelskammern erhoben waren, und die noch in der Durchführung begriffene Statistik über die Entwicklung und Wirksamkeit der Arbeitervereine.

Auf dem Gebiete der Erhebungen begann die Thätigkeit mit einer Enquête über die Verhältnisse der Kleider- und Wäschekonfektion (Sommer 1899), verbunden mit Untersuchungen der Heimarbeits- und Wohnräume. Weiterhin wurden aus Anlaß der Pariser Weltausstellung Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse in den öffentlichen Betrieben und über die Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen in Privatbetrieben vorgenommen. Eine vom Beirath mit fast Einstimmigkeit beschlossene Erhebung über die Lage der Bergarbeiter, zunächst im Ost- und Karwiner Revier, scheiterte an der Widerpenstigkeit der Bergwerksbesitzer, deren Führer Graf Larisch und Wittgenstein den Tric benutzten, die Ausdehnung dieser Erhebung auf die Lage der gesamten Arbeiter (einschließlich Landarbeiter) des betreffenden Bezirkes zu fordern,

angeblich um einseitigen Darstellungen und deren agitatorischer Ausnützung vorzubeugen, in Wirklichkeit jedoch, um die Erhebung durch unausführbare Erweiterung überhaupt zu vereiteln. Bei dieser Gelegenheit trat der Mangel ausreichender Zwangsbefugnisse des arbeitsstatistischen Amtes besonders nachtheilig hervor. Aber die Bergwerksbesitzer hätten wohl zu den Angaben der Bergarbeiterlöhne auf Grund des Berggesetzes gezwungen werden können, wenn nicht der Ackerbauminister den Widerstand der hochadeligen Bergwerksbesitzer gestützt hätte. Ebenso nahm der Leiter des arbeitsstatistischen Amtes, Professor Mataja, sich der Durchführung des Beschlusses des Beirathes nicht mit der erwarteten Energie an, und der Handelsminister Dipauli nahm sogar offen für die Larisch-Nothschild, Gutmann und Konforten Partei, wie die Strafverstärkung des Beirathes erkennen ließ. So blieb denn die beschlossene Erhebung in der Schwebe; unterdessen brach der große Kohlengraberstreik aus, der die Regierung zur Einsetzung eines sozialpolitischen Ausschusses im Reichsrath zwang und zur Aufstellung des leider bis heute Problem gebliebenen gesetzlichen Neunstundentages führte.* Auf Dipauli folgte Dr. Stibral, auf diesen Freiherr v. Call in der Leitung des Handelsministeriums. Die bittere Erfahrung mit den Bergwerksbesitzern veranlaßte die Regierung, durch einen Gesetzentwurf die Wirksamkeit des arbeitsstatistischen Amtes mit den nöthigen rechtsgültigen Befugnissen auszustatten. Merkwürdigerweise enthielt dieser Entwurf kein Wort über die Existenz des Arbeitsbeirathes; er beschränkte sich auf die Statuirung der Pflicht der Auskunftserstattung und auch lächerlich niedrige Strafen gegen deren Verweigerung. Das Abgeordnetenhaus, bezw. dessen sozialpolitischer Ausschuss sah daher von diesem Entwurf ab und griff auf den früheren Regierungsentwurf zurück, dessen Bestimmungen er mit einer Verschärfung der Strafvorschriften zur Annahme empfahl. Demgemäß wurde in dritter Lesung des Abgeordnetenhauses beschlossen. Im Herrenhaus blieb die Vorlage indessen liegen und wurde durch Sessionschluss illusorisch gemacht. Jetzt hat die Regierung einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwar die gesetzliche Anerkennung des Arbeitsbeirathes berücksichtigt, aber diejenigen Bestimmungen vermissen läßt, die die Zusammensetzung des Beirathes und besonders die Zahl seiner ernannten Mitglieder regelten. Dies deutet darauf hin, daß die Regierung sich auch fernerhin freie Hand hinsichtlich dieser Punkte bewahren und nach Befinden noch weitere Strafverstärkungen ermöglichen will. Auch verzichtet der neue Entwurf auf die Auskunftspflicht der Unternehmer- und Arbeitervereinigungen, bedeutet also auch in dieser Richtung eine gesetzliche Fixirung des jetzigen unhaltbaren

* Am 7. März hat die Regierung endlich einen diesbezüglichen Gesetzentwurf eingebracht.

Den mit Erhebungen betrauten, entsprechend legitimierten Organen des arbeitsstatistischen Amtes ist der zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Beistand von den Behörden mit allem Nachdruck zu gewähren.

§ 5. Zur Unterstützung des arbeitsstatistischen Amtes, sowie zur Beförderung des gedeihlichen Zusammenwirkens desselben und der Betriebe, auf welche sich seine Wirksamkeit erstreckt, wird ein ständiger **Arbeitsbeirath** gebildet, der aus dem Vorstand des arbeitsstatistischen Amtes, aus dessen Stellvertreter, aus je einem Vertreter des Ministeriums des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Ackerbaues, des Eisenbahn- und des Handelsministeriums, sowie des obersten Sanitätsrathes, aus dem Präsidenten der statistischen Zentralkommission und aus 30 vom Handelsminister ernannten Mitgliedern besteht. Sofern Mitglieder aus Berufszweigen ernannt werden, welche anderen Ressorts unterstehen, ist die Berufung derselben vom Handelsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts vorzunehmen.

Die ernannten Mitglieder des Arbeitsbeirathes haben zu einem Drittel aus Unternehmern, zu einem Drittel aus Arbeitern und zu einem Drittel aus Personen zu bestehen, deren fachmännische Mitwirkung bei den Arbeiten des Beirathes wünschenswerth ist.

Die Ernennung von Mitgliedern des Arbeitsbeirathes erfolgt für Perioden von drei Jahren.

Die nicht in Wien domicilierenden Mitglieder erhalten für die Reise nach und von Wien, sowie für die Dauer der Sitzung täglich je 8 Gulden Diäten, soweit dieselben nicht schon aus einem anderen Titel Diäten aus Staatskassen beziehen. Auch erhalten dieselben behufs Theilnahme an den Sitzungen auf den im Staatsbetriebe befindlichen Linien freie Fahrt in beliebiger Wagenklasse für die Reise zu und von den Sitzungen. Die durch Benutzung anderer Verkehrsanstalten erwachsenen Reiseauslagen werden ihnen vergütet.

Die Mitglieder des Arbeitsbeirathes, welche Arbeiter sind und in Wien domicilieren, erhalten für ihre jedesmalige Funktion eine Entschädigung von je fünf Gulden täglich.

Der Handelsminister erläßt für den Arbeitsbeirath eine Geschäftsordnung, welche sofort provisorisch in Geltung tritt.

Nach Begutachtung derselben durch den Arbeitsbeirath wird die Geschäftsordnung vom Handelsminister definitiv festgestellt.

§ 6. Das arbeitsstatistische Amt hat die thatsächlichen Verhältnisse, welche den Gegenstand arbeitsstatistischer Erhebungen gebildet haben, auf Veranlassung des Ministers, in dessen Wirkungsbereich jene Verhältnisse gehören, zu begutachten und die Gutachten, sowie die etwaigen Anträge dem Handelsministerium, bezw. dem beteiligten Ministerium im Wege des Handelsministeriums vorzulegen.

Der Vorstand des arbeitsstatistischen Amtes hat jährlich über die Thätigkeit des Amtes und das Ergebnis seiner Arbeiten dem Handelsminister und den mitbetheiligten Ministern Bericht zu erstatten,

welcher dem Reichsrath in entsprechender Bearbeitung vorgelegt wird.

§ 7. Die Beamten und die sonstigen Organe des arbeitsstatistischen Amtes dürfen mit Aufgaben, welche dem Wirkungsbereich des letzteren fremd sind, nicht betraut und insbesondere nicht von der Finanzverwaltung nach irgend einer Richtung hin in Anspruch genommen werden.

Die Geheimhaltung der arbeitsstatistischen Erhebungen und Feststellung ist strenge Amtspflicht der Beamten und Angestellten des arbeitsstatistischen Amtes, sowie anderer mit arbeitsstatistischen Erhebungen im Sinne dieses Statuts betrauten Behörden und Aemter. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der gelegentlich amtlicher Erhebungen etwa zu ihrer Kenntniß gelangten, vom Unternehmer ihnen als geheim bezeichneten Geschäfts- und Vertriebsverhältnisse, technischen Einrichtungen und Verfahrungsweisen.

§ 8. Das arbeitsstatistische Amt hat seine Thätigkeit mit 1. Oktober 1898 aufzunehmen.

* * *

Geschäftsordnung des Arbeitsbeirathes.

§ 1. Der Arbeitsbeirath ist bestimmt zur Unterstützung des arbeitsstatistischen Amtes, sowie zur Beförderung des gedeihlichen Zusammenwirkens dieses Amtes und der Betriebe, auf welche sich die Wirksamkeit des Amtes erstreckt.

§ 2. Dem Arbeitsbeirath obliegt zu diesem Zwecke:

- a) Die Erstattung der vom arbeitsstatistischen Amte verlangten Gutachten über die von diesem Amte durchzuführenden Maßnahmen und
- b) Die Stellung von selbstständigen Anträgen, welche sich auf die Thätigkeit des arbeitsstatistischen Amtes beziehen.

§ 3. Die Bureaugeschäfte, einschließlich der Korrespondenzen des Arbeitsbeirathes, werden durch das arbeitsstatistische Amt besorgt.

An den Arbeitsbeirath gerichtete Zuschriften sind als Einlaufstücke dieses Amtes zu behandeln.

§ 4. Die Ausschreibung der Sitzungen des Arbeitsbeirathes, von welchen in jedem Kalenderjahre mindestens drei stattzufinden haben, erfolgt durch das arbeitsstatistische Amt.

Der Arbeitsbeirath kann durch einfache Majorität beschließen, gewisse Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten oder der folgenden Sitzung zu legen.

Nicht auf der Tagesordnung befindliche Anträge werden nur dann in meritorische Verhandlungen gezogen, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Vorlagen oder Anträge, welche vom arbeitsstatistischen Amte ausgehen, haben jedoch vor den übrigen Gegenständen den Vorrang. Wird die ordentliche Sitzung durch die Erledigung dieser Gegenstände absorbiert, so ist zur Verathung der Initiativanträge eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

§ 5. Erscheint der Handelsminister im Arbeitsbeirath, so führt er den Vorsitz. In den übrigen Fällen kommt dieser dem Vorstande des arbeitsstatistischen Amtes zu, und im Falle der Verhinderung desselben, dem Vertreter des Handelsministeriums.

§ 6. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens 17 stimmberechtigten Mitgliedern des Arbeitsbeirathes und die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Allen Mitgliedern des Arbeitsbeirathes kommt das gleiche Stimmrecht zu.

Der Vorsitzende gibt seine Stimme nur bei Stimmengleichheit ab, um zu dirigieren.**

* sachliche.

** den Ausschlag zu geben.

Zustandes, wogegen die österreichischen Gewerkschaften energisch protestieren werden.

Als Begutachtungsorgan hat der Arbeitsbeirath bei der Ausgestaltung des Entwurfs über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und des Entwurfs über den Schutz der Arbeiter bei Bauunternehmungen, Regie- und Eisenbahnbauten mitgewirkt. Aus der Reihe der Initiativanträge des Beirathes sind zu nennen diejenigen betreffs Umgestaltung der Arbeiter-, Unfall- und Krankenversicherung, sowie betreffs Untersuchung über die Bildungsanstalten und Volksbibliotheken für die Arbeiterbevölkerung.

Weiterhin hat das arbeitsstatistische Amt einen Bericht über den Arbeiterschutz bei Vergebung öffentlicher Lieferungen im In- und Ausland bearbeitet und publiziert. Vor Allem ist aber die Herausgabe der nach Art der englischen, französischen und belgischen Monatsberichte zusammengestellten monatlichen „Sozialen Rundschau“ bemerkenswerth, die zugleich als amtliches Organ des arbeitsstatistischen Amtes fortlaufend über die Wirksamkeit desselben und des Arbeitsbeirathes berichtet, hauptsächlich aber der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, Streiks und Aussperrungen, Gewerbegerichte und Arbeitsnachweise gewidmet ist. Der billige Preis dieser auch über die ausländische Gesetzgebung orientierenden Monatsbände (20 Heller pro Heft) ermöglicht deren Bezug selbst der kleinsten Gewerkschaftsfiliale und können wir deren Abonnement nur empfehlen.

Im Allgemeinen betrachtet, stellt das österreichische arbeitsstatistische Amt nebst Arbeitsbeirath einen höchst unvollkommenen Versuch der Regierung dar, tiefer als bisher in die sozialen Verhältnisse der Arbeiterklasse einzudringen und sich dabei der sachverständigen Mitwirkung von Unternehmern, Arbeitern und Nationalökonomern zu bedienen. Jedweder Mangel an gesetzlich fixierter Grundlage dieser Einrichtungen, wie an rechtlich festgelegtem Einfluß der Arbeiter und Unternehmer deutet darauf hin, daß es sich hier noch um ein sozialpolitisches Experiment, um ein unsicheres Taufen auf bisher unbekanntem Gebiete handelt. Daß trotzdem die Wirksamkeit dieser Einrichtungen sich so verhältnismäßig günstig gestaltete, beweist die Nothwendigkeit einer ständigen und gesetzlich geregelten Vertretung, die von den vertretenen Interessentkreisen gewählt werden muß, um deren Vertrauen zu besitzen, sowie die Vorzüglichkeit des Prinzips des Arbeitsbeirathes, das selbst durch die offenbaren Mängel des letzteren nicht erschüttert wird. Bereits wird die Frage der Schaffung ähnlicher Einrichtungen in den einzelnen Kronländern erwogen, ein weiterer Beweis, daß sich auch im engeren Bereich der landschaftlichen Arbeiterverhältnisse ein Drängen nach Sozialpolitik bemerkbar macht. Sollen jedoch diese Arbeitsämter kein Abklatsch des zentralen Amtes und Beirathes, womöglich in verschlechterter Auflage, sein, sondern gesetzliche Arbeitervertretungen, die unter-

einander und mit dem Zentralpunkt im Zusammenwirken stehen, so kann diese Frage nur im Wege der Reichsgesetzgebung gelöst werden. Damit und durch die gegenwärtige Regierungsvorlage ist zugleich der Anlaß gegeben für eine sozialpolitische Reform des Arbeitsbeirathes im Sinne der Wahlzusammensetzung, rechtlichen Sicherung und größeren Selbstständigkeit. Was den Industriellen im Industrie- und den Grundbesitzern im Landwirtschaftsrathe Rechtens ist, das muß auch den Arbeitern zur Vertretung ihrer Interessen billig sein. Eine baldige gesetzliche und zwar befriedigende Regelung ist um so nothwendiger, als im laufenden Jahre die Mandate der ernannten Mitglieder erneuert werden müssen und der neue Handelsminister, wie sein neuer Entwurf vermuthen läßt, jedenfalls bei der Neubildung des Arbeitsbeirathes vor Allem solche Arbeiter auswählen wird, die den Industriekönigen genehm sind.

* * *

Statut des arbeitsstatistischen Amtes und Arbeitsbeirathes im k. k. österreichischen Handelsministerium (vom 21. Juli 1898.).

§ 1. Für die Zwecke der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung und Verwaltung sind arbeitsstatistische Daten systematisch zu erheben und zu verarbeiten, sowie periodisch zu veröffentlichen.

Diese Daten werden sich auf die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere in der Industrie und im Gewerbe, im Bergbau und im Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, im Handel und Verkehrswesen, ferner auf die Wirksamkeit der Einrichtungen und Gesetze zur Förderung der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, sowie auf den Umfang und Zustand der Produktion in den bezeichneten Zweigen zu beziehen haben.

§ 2. Mit den im § 1 bezeichneten Aufgaben wird im Ressort des Handelsministeriums eine abgeordnete Abteilung betraut, welche die Bezeichnung: „k. k. arbeitsstatistisches Amt“ führt. Das arbeitsstatistische Amt hat hinsichtlich der Versorgung von Erhebungen und Zwischenverfügungen nach außen hin als ein selbstständiges, nur hinsichtlich der Oberleitung dem Handelsministerium unterstehendes Amt zu fungieren.

In Betreff der Ausbarmachung desselben für Zwecke der sozialen Verwaltung wird fallweise entschieden.

§ 3. Sollen Erhebungen hinsichtlich solcher Betriebe durchgeführt werden, welche dem Wirkungskreis eines anderen Ministeriums, als des Handelsministeriums, angehören, so ist vor Einleitung desselben das Einverständnis zwischen dem Handelsministerium und dem betreffenden Ministerium zu pflegen, welchem letzteren sohin die Vornahme der Erhebungen zukommt, sofern es nicht in einzelnen Fällen die Uebertragung derselben an das arbeitsstatistische Amt für zweckmäßiger erachtet.

§ 4. Der Verkehr des arbeitsstatistischen Amtes mit anderen amtlichen Stellen erfolgt in den für das Handelsministerium selbstgeltenden Formen. Um die Mitwirkung an den Arbeiten dieses Amtes können außer den staatlichen Betrieben dieses Amtes auch die Gemeindebehörden, Handels- und Gewerbekammern, Gewerbevereine, Gewerbegerichte, genossenschaftliche und andere Schiedsgerichte, Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, Krankenkassen und sonstige Arbeiter-Hilfskassen angegangen werden, und sind diese hierzu nach Maßgabe der sie betreffenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen auch verpflichtet.

§ 7. Der Arbeitsbeirath kann Enquêtes einberufen, Auskunftspersonen vernehmen und für eine einzelne Sache oder für eine Gruppe von Angelegenheiten, mit denen er befaßt ist, Ausschüsse einsetzen.

Die Ausschüsse werden aus den Mitgliedern des Arbeitsbeirathes von diesen gewählt. Die vom Handelsminister nicht ernannten Mitglieder des Arbeitsbeirathes haben das Recht, den Ausschüssen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Die Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgt durch das arbeitsstatistische Amt, nach vorgenommener Konstituierung jedoch auf Veranlassung des Obmanns.

In dem Falle, als ein Ausschuß Sitzungen außerhalb Wiens abhält, werden die diesbezüglichen Anordnungen von Seiten des arbeitsstatistischen Amtes getroffen, und steht es dem letzteren frei, in diesem Falle jedergzeit den Vorsitz durch den Vorstand, seinen Stellvertreter oder einen anderen Beamten des Amtes zu übernehmen.

§ 8. Der Vorstand des arbeitsstatistischen Amtes kann an allen Ausschußverhandlungen theilnehmen oder sich hierbei durch ihm unterstellte Beamte vertreten lassen.

Er ist auch berechtigt, solche Beamte an den sonstigen Verhandlungen des Arbeitsbeirathes mit beratender Stimme theilnehmen zu lassen.

Den Ministerien steht es frei, ständige Erasmänner ihrer Vertreter (§ 5 des Statuts) zu bestellen, und an den Verhandlungen und Ausschußsitzungen des Arbeitsbeirathes außer ihren ständigen Vertretern auch andere Beamte mit beratender Stimme theilnehmen zu lassen.

In gleicher Weise kann der Präsident der statistischen Zentralkommission Beamte derselben zuziehen.

Der Zentral-Gewerbeinspektor ist berechtigt, sich an allen Verhandlungen als ständiger Experte mit beratender Stimme zu betheiligen und ihm unterstehende Funktionäre beizuziehen.

§ 9. Den vom Arbeitsbeirath oder einem Ausschuß vernommenen Personen (§ 7) gebührt die Vergütung der aufgelaufenen Reisekosten und sonstiger notwendiger Baarauslagen, sowie dann, insofern sie den arbeitenden Klassen angehören, eine Entschädigung für Verdienstentgang.

Zur Abhaltung von Ausschußsitzungen oder Verhandlungen außerhalb Wiens ist die Zustimmung des Handelsministers erforderlich.

§ 10. Die Gutachten des Arbeitsbeirathes (§ 12) sind zu veröffentlichen. Ueber die Veröffentlichung von Enquête-Berichten ist vorher ein Gutachten des Arbeitsbeirathes einzuholen.

Ueber die Sitzungen des Arbeitsbeirathes hat ein das Wesentliche der Verhandlungen enthaltendes Protokoll zur Veröffentlichung zu gelangen.

Die Entscheidung darüber, was in den Verhandlungen des Arbeitsbeirathes als vertraulich zu behandeln ist, steht dem Vorsitzenden (§ 5) zu. Derselbe hat genau zu bezeichnen, welche Theile der Verhandlungen oder der Beschlüsse als vertraulich anzusehen sind.

Die Verifizierung* des Protokolls erfolgt durch den Vorsitzenden und zwei durch Wahl bestimmte Mitglieder des Arbeitsbeirathes. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist die Anschauung des Vorsitzenden maßgebend, unter dem Vorbehalte jedoch, daß über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichtet und das Ergebnis der Verhandlung in dem Protokoll dieser Sitzung vermerkt werde.

§ 11. Die Mitglieder des Arbeitsbeirathes haben, soweit sie nicht als Beamte hierzu ohnehin verpflichtet sind, die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie Verschwiegenheit hinsichtlich jener Angelegenheiten

anzugeloben, welche als vertraulich bezeichnet worden sind.

§ 12. In Angelegenheiten, über welche im Arbeitsbeirath oder in einem Ausschusse Meinungsverschiedenheiten herrschen, kann die überstimmte Mehrheit einen Minoritätsbericht erstatten, der gleichzeitig einen dem Majoritätsbericht zu veröffentlichen ist.

§ 13. Bleibt ein vom Handelsminister ernanntes Mitglied von drei aufeinander folgenden Sitzungen fern, ohne daß der Arbeitsbeirath diese Abwesenheit für genügend entschuldigt hält, so gilt dies als ein Verzicht auf die Mitgliedschaft.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterkammern für Württemberg.

Daß die süddeutschen Einzelstaaten als Vorgespann für die Reichssozialreform gute Dienste leisten, hat sich schon mehrfach, so bei der Einführung der weiblichen Fabrikinspektion und bei der Anstellung von Aufsichtsbeamten aus Arbeiterkreisen bezw. Arbeiter-Baufontrollen, bestätigt. Nunmehr versucht die schwäbische Sozialdemokratie, anscheinend mit gutem Erfolg, einen Vorstoß auf dem Gebiete der Schaffung anerkannter Arbeitervertretungen zur Mitarbeit an der Sozialgesetzgebung bezw. zur Organisation der Förderung des Arbeiterschutzes. Sie hat im württembergischen Landtag zwei Anträge eingebracht, die wir deshalb im Wortlaut wiedergeben, weil sowohl der Weg einzelstaatlicher Initiative, als auch der Aufbau der geforderten Arbeitervertretung, allgemeines Interesse verdient.

Die Anträge lauten:

I.

„Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen:

Die kgl. Staatsregierung zu ersuchen:

1. Die Organisation der Gewerbe-Inspektion und die Abgrenzung der Aufsichtsbezirke in der Weise umzugestalten, daß für jeden der vier Kreise des Landes ein Gewerbe-Inspektor bestellt wird;

2. einen der gesammten Gewerbeaufsicht des Landes vorstehenden, direkt beim Ministerium des Innern ressortierenden Ober-Inspektor zu bestellen, dem besonders die Aufgabe zufällt, die Einheitlichkeit im Aufschichtsdienst zu fördern, die bei der Inspektion gewonnenen Erfahrungen zweckdienlich zu verwerten und die Jahresberichte der Bezirks-Inspektoren in übersichtlicher, einheitlicher Bearbeitung zu veröffentlichen;

3. die Zahl der Assistenten der Gewerbe-Inspektoren unter Hinzuziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen so zu vermehren, daß in der Regel die Revision aller der Aufsicht unterstehenden Betriebe zweimal im Jahr möglich ist.“

II.

„Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen:

Die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Schaffung von je einer Arbeiterkammer in den vier Kreisen des Landes mit einer Zentralkstelle für Arbeiterangelegenheiten in Stuttgart bezweckt und sich auf folgender Grundlinie bewegt:

a) Thätigkeitsgebiet.

Aufgabe der Arbeiterkammern soll sein: die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, insbesondere durch Sammeln und Verarbeiten von Material über Lohn-, Arbeitszeit-, sittlichen, hygienischen, Wohnungs- u. Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung, Stellung von Anträgen zur Hebung der Lage der Arbeiter an die kgl. Regierung, Begutachtung von hierauf bezüglichen Regierungsvorschlägen, Unterstützung der staatlichen Gewerbeaufsicht.

* Beurkundung.

Die Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten soll eine selbstständige Kollegialbehörde bilden, welche, wie die Arbeiterkammern in ihrem Bezirk, die Interessen der Arbeiter des ganzen Landes wahrzunehmen hat. Zu ihren speziellen Aufgaben soll gehören: die einheitliche Verarbeitung und Veröffentlichung des von den Arbeiterkammern erhobenen Materials, die Betrauung der Arbeiterkammern mit Erhebungen und sonstigen zu ihrem Wirkungskreis gehörenden Arbeiten; die Berathung der Gewerbe-Inspektoren. Die Zentralstelle soll in allen die Interessen der Gesamt-Arbeiterbevölkerung oder diejenigen der Arbeiter einzelner Berufszweige berührenden Angelegenheiten gehört werden.

b) Zusammensetzung.

Die Arbeiterkammern sollen bestehen aus dem Gewerbe-Inspektor des Kreises (vergleiche den Antrag, betr. Reorganisation der Gewerbe-Inspektion) als Vorsitzenden, einem von der Regierung zu bestellenden Sekretär, der die Geschäfte der Kammer besorgt, und etwa achtzehn Arbeitervertretern, welche durch direkte Wahl nach dem System der Verhältniswahl gewonnen werden. Wahlberechtigt sind die als Gewerbegehülfe thätigen Mitglieder sämmtlicher im Lande bestehenden gewerkschaftlichen Berufsvereinigungen. Als beratende Mitglieder kann die Arbeiterkammer noch besondere Sachverständige, wie Ärzte, Techniker zc., zuziehen.

Die Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten soll bestehen aus dem Ober-Gewerbe-Inspektor als Vorsitzenden, den Gewerbe-Inspektoren der vier Kreise, zwei von der Regierung zu bestellenden Sekretären, welche die Geschäfte besorgen, und etwa fünfzehn von den Arbeiterkammern zu wählenden Beiräthen. Die Letzteren sind nach Maßgabe der Zahl der Wahlberechtigten auf die einzelnen Arbeiterkammern zu vertheilen. Nach Bedürfnis kann die Zentralstelle Sachverständige als beratende Mitglieder beiziehen."

Ueber den ersten Antrag, der eine Vermehrung und Vervollständigung der Gewerbeaufsicht bezweckt, ist nichts Besonderes zu sagen; sein Inhalt ist als selbstverständlich anzusehen. Der zweite Antrag bezweckt die Schaffung von vier Bezirkskammern und einer Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten, eines Landes-Arbeitsamtes. Diese Kammern sollen aber nicht paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern bestehen, sondern reine Klassenvertretungen der Arbeiter bilden, wie die Handels- und Gewerkekammern solche des Unternehmertums sind. Demzufolge beschränken sich auch ihre Aufgaben auf die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen, Untersuchung der Lage der Arbeiter und Publikation der Ergebnisse, Stellung von Anträgen im Interesse der Arbeiter an Regierung und Behörden und Begutachtung von Regierungsmaßnahmen.

Wenn für diese Kammern auch die Unterstützung der Gewerbe-Inspektion reklamiert wird, so kann diese Forderung um so weniger Bedenken begegnen, als in Württemberg seit Langem sich die Gewerbeaufsicht auf die Mitwirkung der Gewerkschaften stützt. Amtliche Befugnisse werden für diese Arbeiterkammern nicht beansprucht, was ja nach ihrer Zusammensetzung auch ausgeschlossen wäre. Dagegen sollen sie sowohl Vertrauensorgane der Arbeiter, als auch Berathungsorgane der Regierung sein, welcher Charakter in der Zusammensetzung der Kammern und in ihrer Leitung zum Ausdruck gelangt. Die Vertreter sind aus der Klasse der organisierten Gewerbegehülften und Arbeiter durch diese selbst zu wählen; jede Kammer soll deren 18 aufweisen. Die Leitung obliegt dem zuständigen Gewerbe-Inspektor, außerdem hat die Regierung einen Sekretär zu bestellen.

Die Forderung reiner Arbeiterkammern, als Gegengewicht gegenüber den reinen Unternehmervertretungen, hat Manches für sich. Sie beansprucht zu-

nächst ein Gleiches, wie es das Unternehmertum in seinen Handels- und Gewerkekammern und in seiner „Zentralstelle für Handel und Gewerbe“ bereits besitzt. Eine solche Kammer kann auch ohne Rücksicht auf andere Interessen für die Arbeiterinteressen eintreten, kann weit schärfer die Annahmen und Kampfweise der Unternehmer und ihrer Vertretungen brandmarken und besser auf den Kampfston gestimmt werden. Wieweit dies angebracht ist und welchen Erfolg man sich von dieser Wirksamkeit verspricht, müssen die Kenner der spezifisch schwäbischen Verhältnisse selbst entscheiden. Andererseits wird aber die reine Arbeiterkammer Beschränkungen unterliegen, die gerade hinsichtlich einer wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen nicht erwünscht sein können. So wird sich die Regierung kaum jemals entschließen, einer reinen Arbeiterkammer amtliche Befugnisse, wie die Vornahme offizieller Erhebungen, die Festsetzung der ortsüblichen Löhne und Arbeitsdauer, die insbesondere für öffentliche Lieferungen gelten, den Erlass von sanitären Betriebsvorschriften, ja auch nur die entscheidende Begutachtung von privaten, wie regierungsseitigen Anregungen, Anträgen, Entwürfen zc. zu übertragen. Auch wird der Einfluß einer reinen Arbeiterkammer eben wegen ihres Mangels an Autorität ein geringerer sein; ihr Botum wird dasjenige der Handelskammern kaum aufwiegen und schwerlich auf den Landtag, geschweige denn auf die Regierung einen tieferen Eindruck hinterlassen, als das ihrer Gegner. Ihr unmittelbarer Erfolg wird also ein geringer sein.

Aus diesen Gründen unterläßt es auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, in ihrem Entwurf* reine Arbeiterkammern zu fordern; sie beantragt statt dessen die Errichtung paritätischer Arbeitskammern, und geht dabei von der Voraussetzung aus, daß diese Organe mit staatlicher Gewalt auszurüsten seien und daß es ungerecht und utopisch sei, die diesen Kammern zugewiesenen Aufgaben allein den Arbeitern zuzuwenden.** Sie fordert vielmehr eine gleich starke Vertretung der Unternehmer und der Arbeiter, in der Annahme, daß eine solche Vertretung nicht allein weitgehendere Befugnisse beanspruchen darf, sondern auch in allen beteiligten Kreisen mehr Vertrauen genießt und auf geringeren Widerstand stoßen wird. Eine paritätische Vertretung legt den Arbeiterforderungen zwar einige Beschränkungen auf, sie bedeutet aber deswegen noch keine Benachtheiligung der Arbeiterinteressen. Die Arbeitervertreter werden weniger extrem verlegend, aber desto mehr praktische und soziale Gesichtspunkte für die Begründung ihrer Forderungen geltend machen müssen, sie werden sich manchmal nachgiebiger auf das Erreichbare beschränken müssen, als eine reine Klassenvertretung dies zu thun geneigt wäre. Aber auch die letztere muß, wo sie praktische Früchte ihres Wirkens sehen will, sich in ihren Forderungen beschränken und tropfenweise genießen, was ihr nicht löffelweise zufließt.

Auch eine deklassierende Wirkung auf die Arbeitervertreter ist von paritätischen Kammern nicht zu erwarten, wie die Erfahrungen mit der Wirksamkeit der Gewerbegerichte und Versicherungsorgane zur Genüge erwiesen haben. Im Gegenteil zeigte sich dort die zersetzende Wirkung in der Regel auf Unternehmenseite, deren Vertreter im Zusammenberathen mit zielbewußten Arbeitervertretern sehr oft gelehrt haben, auch anderen Erwägungen, als reinen Geschäftskalkulationen, Gehör zu schenken und sich von Empfindungen des Anstandes, der Moral und Gerechtigkeit, sowie des öffentlichen Gemeinns leiten zu lassen, was in ihren reinen Interessenvertretungen

* Siehe Nr. 3 des „Corr.-Bl.“, Jg. 1901.

** Siehe den Aufsatz von Stadthagen: „Eine Interessenvvertretung für die Arbeiter“ in Nr. 51 des „Corr.-Bl.“, Jg. 1899.

sicher höchst selten vorkommt. Die paritätischen Vertretungen wirken also wie ein zeretzender Bol in Unternehmerräumen; sie scheiden die Vertreter des Gemeinwohls von den kapitalistischen Scharmachern, stoßen die Letzteren, denen ja jede Gleichberechtigung der Arbeiter ein Greuel ist, ab und verleihen den Ersteren eine erfreuliche Autorität, die der Arbeiterklasse nur nützlich sein kann. Sie bedeuten insbesondere eine offizielle Anerkennung dieser Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern, die in reinen Arbeiterkammern keineswegs in gleicher Deutlichkeit zum Ausdruck kommt.

Deshalb erleben wir auch die bezeichnende Tatsache, daß die Stuttgarter Handelskammer in ihrer Sitzung vom 6. März d. J. den Gedanken paritätischer Arbeitskammern ablehnte, dagegen sich fast einstimmig für die Befürwortung von Arbeiterkammern nach Analogie der Handels- und Gewerbekammern entschied, mit der Begründung, daß man keineswegs die Befähigung der politischen Tätigkeit der Sozialdemokratie verkenne, aber solche Kammern wenigstens in den größeren Industriezentren befürworten müsse, um dem langjährigen Wunsch der Arbeiter in dieser Beziehung Rechnung zu tragen. Jedenfalls hatte die Handelskammer die Empfindung, daß die Regierung über kurz oder lang gewillt sei, der Forderung von Arbeitskammern nachzugeben, und daß es daher an der Zeit sei, sich für das kleinere Übel zu entscheiden. Merkwürdig ist dieser Beschluß nur insofern, als er sich in vollem Einverständnis mit dem Charakter des sozialdemokratischen Antrages befindet. Hätte der letztere paritätische Kammern gefordert, so würde die Handelskammer jedenfalls darin eine erhebliche Gefahr für ihr Ansehen und ihren Einfluß entdeckt und gegen denselben Front gemacht haben. Immerhin wäre dann die Konstellation der Parteien eine natürlichere gewesen, als es heute ist, wobei der Handelskammer nicht einmal der Vorwurf einer verfehlten Taktik zu machen ist. Nicht Nachahmung, sondern Verdrängung bezw. Schwächung der Handelskammern muß gegenwärtig die Parole der Arbeiter lauten, wenn sie erfolgreichen Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen will. Jedes Gutachten einer paritätischen Kammer wiegt Duzende Handelskammerbeschlüsse auf, wie auch das Gutachten der Berliner Gewerbegerichtsbeisitzer, in dem sich 3. Arbeiter und Arbeitgeber einstimmig gegen die Zuchthausvorlage erklärten, weit wirksamer war und den Scharmachern die Freude an ihren gesammelten Handelskammergutachten gründlich vergällte.

In gleicher Weise, wie die Stuttgarter Handelskammer, entschied auch das Gesamtkollegium der Zentralstelle für Handel und Gewerbe in seiner Sitzung vom 14. März. Die „Schw. Tagwacht“ berichtet darüber: „Das Kollegium war, dem „Werk.“ zufolge, darüber einig, daß Einrichtungen, durch welche die Arbeiter an der Verathung von Angelegenheiten mit den Arbeitern und mit der Regierung befähigt werden, sich weder durch Ausgestaltung der Gewerbegerichte und Einigungsämter, noch durch Weiterbildung der Organisation der Unfallberufsgenossenschaften, noch endlich durch obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse und Erweiterung ihrer Zuständigkeit gewinnen lassen. Von der Einführung von Arbeitskammern, das heißt von Organen, die gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sind, verspricht sich das Kollegium keinen günstigen Einfluß auf die Verhinderung und Beilegung von Lohnkämpfen, weil solche, für größere Bezirke zu bildende Kammern den lokalen Verhältnissen zu fern stehen würden und eine berufliche Gliederung, wie sie die Voraussetzung eines ersprießlichen Wirkens auf diesem Gebiet ist, nicht zulassen. Sei aber der Zweck der

Einrichtung nicht in der Schaffung eines weiteren Einigungsamts, sondern in der Gewinnung von Organen zur Verathung der Regierung bei der Vorbereitung der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erblicken, so erscheine es in hohem Grade unwahrscheinlich, daß Arbeiter und Arbeitgeber gerade auf diesem Gebiet der allgemeinen Sozialpolitik erfolgreich zusammenwirken werden. Jedenfalls aber werde die Arbeiterchaft in der Schaffung paritätischer Organe nicht die Erfüllung ihrer, auf Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern gerichteten Bestrebungen erblicken. Diese fordern die Schaffung selbstständiger Interessenvertretungen der Arbeiter — Arbeiterkammern —, die den Handelskammern und Gewerbekammern koordiniert wären. Das Gesamtkollegium hat einen auf diesen Erwägungen beruhenden Antrag des Verwaltungskollegiums mit Einstimmigkeit angenommen.“

Auch diese aus Unternehmern und Regierungsvertretern bestehende Instanz betrachtet es augenscheinlich als eine Erlösung, daß die Arbeiter nicht paritätische, sondern reine Arbeiterkammern fordern und sie versucht dabei, die Arbeiter in ihrem Verlangen durch Diskreditierung der Paritätskammern als Organe, die die Gleichberechtigung der Arbeiter nicht genügend zum Ausdruck bringen, zu stärken. Dieser dort offene, hier verstoßene Beifall von Unternehmervertretern sollte die württembergische Arbeiterchaft zum Nachdenken veranlassen.

Auch die in den Anträgen geforderte Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten muß hinsichtlich ihrer Zusammensetzung die gleichen Bedenken aus den vorher entwickelten Gründen erwecken. So nahelegend es scheint, der erwähnten Zentralstelle für Handel und Gewerbe eine solche für Arbeiter zur Seite zu stellen, in der neben Regierungsbeamten nur noch Arbeiter vertreten sind, so wenig erscheint ein solches Konkurrenzvorgehen, das zwei mit den gleichen Angelegenheiten sich befassende und einander naturgemäß bekämpfende Einrichtungen schafft, von praktischen Gesichtspunkten aus gerechtfertigt. Die Regierung würde sich in solcher Situation wie der Richter zwischen zwei leidenschaftlichen Advokaten befinden und sich daran gewöhnen, ihren Rechtsstandpunkt außerhalb der Motive beider Zentralstellen zu suchen, während es doch gilt, eine Stelle zu schaffen, deren Gutachten auch der Regierung gegenüber zwingende Beweiskraft haben und die im Stande ist, die Regierung vorgängig in ihren Entschlüssen zu beeinflussen, welche Aufgabe dem Landtag heute erst nachträglich zufällt. Auch darin wird nur eine paritätisch zusammengesetzte Zentralstelle der bestehenden Unternehmervertretung „über“ sein. Wer den obigen Sitzungsbericht der letzteren aufmerksam durchliest, wird leicht herausfinden, weshalb diese Unternehmervertretung die Forderung reiner Arbeitervertretung so auffällig in den Vordergrund schiebt.

Wir hoffen, daß diese Erwägungen gründlich durchberathen werden, ehe sich die Arbeiterchaft in anderen Einzelstaaten entschließt, staatlich anerkannte Arbeitervertretungen zu fordern.

Die Anstellung einer Hülfсарbeiterin und eines Hülfсарbeiters aus dem Arbeiterstande in allen Gewerbe-Inspektionsbezirken Hessens hat die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtags beantragt. Hoffentlich wird diese Forderung verwirklicht. Die Mitwirkung von Kräften aus der Arbeiterklasse an den Aufgaben der Fabrik-Inspektion ist von größter segensreicher Bedeutung für die Wahrung der Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Arbeiter als Hülfсарbeamte der Gewerbeaufsicht in Hessen. Die Zentrumsabgeordneten Dr. Frenay und

Genossen haben in der zweiten heftigen Kammer einen Antrag auf Anstellung nicht akademisch gebildeter technischer Hilfskräfte der Gewerbeinspektion in folgender Form gestellt: „Die zweite Kammer wolle die Regierung ersuchen, bei der Aufstellung des nächstjährigen Budgets die Anstellung von nicht akademisch-technisch gebildeten, womöglich dem Arbeiterstand entnommenen Hilfskräften der Gewerbeinspektion in's Auge zu fassen.“

Ungültige Polizeiverordnungen. Das preussische Kammergericht hat kürzlich entschieden, daß Polizeiverordnungen und Verordnungen der Landeszentralbehörden, vor deren Erlaß nicht den beteiligten Berufsgenossenschaften und Sektionen derselben Gelegenheit zur Begutachtung gegeben worden ist, rechtsungültig seien, da die bezügliche Vorschrift in § 120e Abs. 2 der Gewerbeordnung nicht bloß instruktiver Natur ist, wie die preussische Regierung bisher annahm, sondern zwingende Kraft besitze. Darnach würde eine ganze Reihe orts- und landesbehördlicher Vorschriften, besonders auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes, in Frage gestellt — ein Grund mehr, unverzüglich deren gesetzliche Regelung, und zwar für das ganze Reichsgebiet zu fordern.

Der Neunstundentag-Gesetzentwurf für den österreichischen Bergbau. Die österreichische Regierung hat dem Abgeordnetenhaus den alten Gesetzentwurf über die Verkürzung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau eingebracht, den die Bergarbeiter schon im vorigen Jahre als unannehmbar erklärt haben. Für die Erzbergarbeiter sowie für alle Arbeiter ober Tage, also auch für die Frauen und die jugendlichen Arbeiter, soll Alles beim Alten bleiben, für die unter Tag beschäftigten Kohlenbergarbeiter soll der Neunstundentag ein Jahr nach Kundmachung des Gesetzes eingeführt werden, sofern dem Besitzer nicht eine „Ausnahme“ gestattet wird.

Die Regierungsvorlage ist dem sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen worden, dem auch der sozialdemokratische Antrag auf sofortige Einführung der Achtstundenschicht für alle Bergarbeiter vorliegt. Der Ausschuss hat ein Subcomité eingesetzt, welches den sozialdemokratischen Antrag ablehnte und die Regierungsvorlage zur Grundlage der Spezialdebatte nahm. In der Spezialdebatte erklärte sich aber das Subcomité trotz des Widerspruchs der Regierung für den Achtstundentag — allerdings erst vom Jahre 1904 an, bis dahin soll die Arbeitszeit neun Stunden betragen. — Die Herren stellen die Gebuld der Bergarbeiter auf eine harte Probe. Am 25. März finden in allen österreichischen Bergrevieren Massenversammlungen statt, in denen dem Parlament und der Regierung die Meinung der Bergarbeiter gründlich herausgesagt werden wird.

Der Arbeiterinnenschutz im dänischen Folkething. Dieser Tage wurde im Folkething in zweiter Lesung über das Fabriksgesetz berathen. In dem Entwurf der Regierung war neben dem Verbot der Kinderarbeit bis zum 14. Lebensjahr auch der zehnstündige Maximalarbeitsstag und das Verbot der Nacharbeit für Arbeiterinnen vorgesehen. Diese Bestimmungen wurden auf Vorschlag der Mehrheit der Folkethingskommission fallen gelassen mit der Motivierung, daß die Frauen den Männern „gleichgestellt“ sein sollten, das heißt also, der gleichen Ausbeutung unterworfen sein sollten. Zur Hintertreibung dieses geringen Arbeiterinnenschutzes hat die Haltung der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen wesentlich beigetragen. Diese erklärten sich unter dem Vorwand der Gleichstellung der Geschlechter gegen jeden besonderen Schutz der Frauen und agitierten gegen den zehnstündentag und das Verbot der Nacharbeit der Frauen, und in diesem Sinne beschloß dann auch das Folkething mit 41 gegen 38 Stimmen (33 Abgeordnete waren abwesend). Fast wäre durch das Verhalten der Vorkämpferinnen der bürgerlichen Frauenbewegung auch der geringe Wöchnerinnenschutz hintertrieben worden. Doch wurde mit 48 gegen 31 Stimmen

eine Bestimmung angenommen, wonach Wöchnerinnen nicht eher wieder in der Fabrik beschäftigt werden dürfen, als bis ein ärztliches Attest dies für zulässig erklärt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die amtliche Statistik Dänemarks für 1899, welche im Statistisk Aarbog* veröffentlicht ist, weist einen Rückgang der Zahl der Ausstände und Aussperrungen gegenüber 1898 nach; indeß waren Umfang und Dauer derselben weit enormer, verursacht durch die großen Aussperrungen im Sommer 1899, wie folgende Uebersicht zeigt:

Jahr	Gesammtzahl der Streitigkeiten	Anzahl der Streitigkeit. wov. d. Zahl d. Arbeiter betannt war	Anzahl der Arbeiter, welche sich an den in der 3. Rubrik aufgeführt. Streitigkeit. betheiligten	Anzahl der Streitigkeit., deren Dauer betannt war	Gesamtdauer der in Rubr. 5 aufgeführten Streitigkeit. in Arbeitstagen
1898	147	121	6787	107	92433
1899	98	86	36096	58	2828447

Es wird angegeben, daß einer der Streitfälle in 1898, über dessen Dauer der Bericht fehlt, einen Verlust von 24000 bis 46000 Arbeitstagen zur Folge hatte.

Die nächstfolgende Uebersicht giebt die Betheiligung der einzelnen Industriegruppen an den Streiks und Aussperrungen wieder. (In beiden Tabellen sind die Zahlen der Streikenden Maximalziffern.)

Gewerbegruppen	Gesammtzahl der Streitigkeiten	Zahl d. Streitigkeit., wov. d. Zahl d. betheiligten Arbeiter betannt war	Zahl d. Arbeiter, welche sich an den in d. 3. Rubrik aufgeführten. Streitigkeit. betheiligten	Zahl der Streitigkeiten, deren Dauer betannt war	Gesamtdauer d. in Rubrik 5 aufgeführten Streitigkeiten in Arbeitstagen
Baugewerbe	15	12	272	5	2916
Metall und Maschinenbau (einschl. Elektrizität)	14	12	475	9	6147
Weberei	2	2	9	2	167
Kleider	10	10	2416	8	59590
Schiffahrt	1	—	—	1	3000
Ackerbau	3	3	32	—	—
Buchdruck u. verw. Gewerbe	3	2	505	2	9125
Holzbearbeitung	6	5	67	3	296
Glasmacher	2	2	90	2	2160
Nahrungsmittel u. Tabak	8	5	118	1	22
Leder u. Tapetierarbeiten	3	2	24	2	264
Hürtenmacher	2	2	232	2	2235
Fabrikarbeiter (Gewerbe nicht angegeben)	13	13	428	11	21962
Seizer	5	5	15	4	274
Arbeiter (ungerlernte)	10	10	1404	5	7330
Verchied. Gewerbe	1**	1	30009	1	2712859
Zusammen	98	86	36096	58	2828477

* Statistisk Aarbog, 5te Aargang 1900, herausgegeben von dem Statistischen Amte der dänischen Regierung. Gydenbalds Buchhandlung, Kopenhagen. Preis 3 Krone (M. 2,25).

** Dieser Fall betrifft die große Aussperrung im Sommer 1899. Die Zahl der Arbeiter von jeder der verschiedenen betroffenen Gewerbegruppen, welche gleichzeitig daran theilnahmen, war folgende: Baugewerbe 10017; Metall und Maschinenbau (einschl. Elektrizität) und Schiffsbau 5622; Kleidergewerbe 2932; Holzarbeiter 4732; Sattler und Polsterer 173; Seizer 78; Tagelöhner 10669; weibliche Arbeiter in den verschiedenen Gewerben 129; zusammen 34342. Allein diese Maximalzahl wurde nicht gleichzeitig in jedem Gewerbe erreicht.

Fabrikanten fortgejagt worden waren, fanden sich keine Streikbrecher; die Streikenden wurden unterstützt und hielten in ihren Reihen gute Disziplin, so daß nichts gesetzwidriges passierte. Das gefiel aber offenbar dem Benninger und den anderen Fabrikanten am Orte nicht, und da die Herren den Gemeinderath bilden, ließen sie zahlreiche Polizisten durch die Bezirksbehörde kommen, der sie zweifellos die abenteuerlichsten Geschichten von Ausschreitungen der Streikenden erzählten. Daraufhin wurde das ganze Streikcomité, im Ganzen 15 Personen, verhaftet und Tage lang in Haft gehalten; zwei derselben sitzen heute noch im Gefängnis, ohne daß man weiß, was sie verbrochen haben sollen.

Dieser perfide Gewaltakt, dieser schändliche Mißbrauch der öffentlichen Gewalt zu Gunsten der Kapitalisten und zum Schaden der Arbeiter verursachte die tiefste Enttäuschung in allen Arbeiterkreisen, während die bürgerliche Presse ganz nach dem Muster der deutschen Scharfmacherpresse die Polizei lobt und die Arbeiter beschimpft. Für die brutalen Instinkte der Kapitalisten bildet die Demokratie nur einen leichten Firnisstrich, der den Ausbruch derselben nicht zu verhindern vermag. Daraus sollte aber auch die Masse der unorganisierten und denkfaulen schweizerischen Arbeiter lernen, wie thöricht es ist, auf die formale Demokratie mit ihrer politischen Freiheit zu pochen und sich um die organisierte Vertretung der eigenen besonderen Interessen nicht zu kümmern. So sind die Uzwiler Vorgänge ein Stück praktischer Anschauungsunterricht für die gesammte schweizerische Arbeiterschaft.

Auch der Uhrenarbeiterstreik in Buren ist für die Arbeiter lehrreich. Es war ein Streik zum Schutze der Augen der Arbeiter, den die Fabrikanten prozig provozierten. In der Uhrenfabrik von Williamsjohn & Cie. wurden nämlich die unteren Scheiben der Fenster mit weißer Farbe angestrichen, um so den Arbeitern das Hinausschauen zu verwehren. Da der weiße Anstrich auf die Augen nachtheilig einwirkte, verlangten die Arbeiter dessen Wiederentfernung, und als diese abgelehnt wurde, stellten ihrer 160 die Arbeit ein. Der Streik hatte dann nach wenigen Tagen schon den gewünschten Erfolg.

Der Vorgang lehrt, wie schwer es hält, die Unternehmer zur Vernunft und zur Humanität den Arbeitern gegenüber zu erziehen. Die undurchsichtigen Fensterscheiben bekämpfte nämlich schon Ende der achtziger Jahre der seither verstorbene schweizerische Fabrikinspektor Müssperli, und zu seinem damaligen Vorgehen hatten ihm ebenfalls Uhrenfabriken den Anlaß gegeben. Als Zweck der Anbringung dieser Milch- oder Mattglasscheiben gaben die Fabrikanten die Erzielung einer größeren Produktion an. Da die Arbeiter sich über die schädliche Einwirkung dieser Fensterscheiben auf die Augen beschwerten, so entschloß sich der Aufsichtsbeamte, diese Verhältnisse genau zu untersuchen und durch Sachverständige begutachten zu lassen. Einer der herborragendsten Augenärzte gab, in Uebereinstimmung mit den Ansichten anderer Fachmänner, sein Urtheil dahin ab, „daß diese Mattglasscheiben nicht nur eine Qual für die Augen des dahinter sitzenden Arbeiters sind, sondern auch eine unzweifelhafte Schädigung des Sehorgans zur Folge haben müssen. Um von seiner Arbeit in der Nähe ausruhen zu können, ist das Sehen in die Ferne, wenn auch nur für Momente resp. kürzere Zeit dringend nothwendig. Solche kurze Ruhepausen sind bei Vornahme genauer Augenarbeit bringendes Erforderniß, denn allzu lange Akkomodation des Auges für die Nähe wirkt auf die meisten Augen nicht nur unangenehm, sondern auch schädlich ein. Diese Akkomodationsanstrengung läßt sich nur dann ganz entspannen, wenn dem Auge Gelegenheit gegeben ist, abliegende Objekte zu betrachten. Hierfür eignet sich ein Blick in's Freie am Besten, weil erfahrungsgemäß damit ein sehr zweckmäßiges Ausruhen verbunden ist. Hierzu kommt noch, daß die besagten

Mattglasscheiben doch auch manchmal Blendung verursachen. Dies bedingt ganz sicher zum Mindesten rasche Ermüdung des Auges und reizt empfindliche Augen sehr.“ Dieses wissenschaftliche Gutachten hatte damals die erfreuliche Folge, daß sofort in einem neuerstellten größeren Fabrikgebäude die zahlreichen Mattglasscheiben entfernt wurden. Daß nun neuerdings diese schädlichen Mattglasscheiben wieder eingeführt werden, dürfte wohl zum Theil auch die Schuld des jetzigen Fabrikinspektors sein, der dieser Seite der Fabrikhygiene offenbar keine oder ungenügende Aufmerksamkeit widmet. Da die Mattglasscheiben aber nicht nur in schweizerischen Fabriken vorkommen, sondern auch in Deutschland und anderwärts anzutreffen sind, so besteht diese Angelegenheit allgemeines Interesse. Schlimm ist es, daß die Arbeiter solcher Dinge wegen streiken müssen.

Erwähnenswerth ist ferner noch der Streik der Buchdrucker im Geschäfte des katholischen Tageblattes „Der Wächter“ in Frauenfeld wegen Maßregelung der Typographia-Mitglieder zu dem Zwecke der Einstellung von Nichtverbändlern. Dieselben, aus Deutschland bezogen, müssen eine Erklärung unterschreiben, daß sie bei Buße von 50 Frcs. sich ihrer Berufsorganisation nicht anschließen. Ein solcher brutaler Geldsacks-Terrorismus verstößt unzweifelhaft gegen alle guten Sitten und gegen jede Sozialpolitik, allein die „katholischen Soziologen“ schweigen dazu. Eine saubere „Soziologie“ das! aber nicht wunderbar, denn über die Buchdruckerei das „Basler Volksblatt“ des „katholischen Soziologen“ Dr. Feigenwinter in Basel ist seit langer Zeit von der Typographia die Sperre verhängt, die nun auch auf das „soziologische Geschäft“ in Frauenfeld ausgedehnt wurde.

Schließlich verdient noch Erwähnung die erfolgreich durchgeführte Bewegung der Uhrengraveure und Guillocheure in Chaurdefonds (Kanton Neuenburg). Dieselben hatten vor einiger Zeit durch ihre gute Organisation, die 97 pZt. aller Berufsgenossen umfaßt, mit den Unternehmern eine Vereinbarung darüber getroffen, daß sie nur organisierte Arbeiter einstellen, die ihrerseits verpflichtet sind, die Arbeit neben Unorganisierten abzulehnen. Ferner vereinbarten beide Theile mit einander ein Lehrlingsreglement. Das Häuflein der Unorganisierten, meistens Heimarbeiter, kümmerte sich jedoch um diese Vereinbarungen nicht, so daß dieselben gefährdet erscheinen mußten. Der Verband verlangte nun von den Fabrikanten, daß sie keine Arbeit mehr an Heimarbeiter hinausgeben, und diesen wurde aufgegeben, sich bis zum 1. März dem Verbaude anzuschließen, da ein späterer Anschluß nur bei Bezahlung einer Summe von 50 Frcs. geschehen könnte. Dieses entschiedene Vorgehen hatte den gewünschten doppelten Erfolg, indem sowohl die Fabrikanten wie die Heimarbeiter die an sie gestellte Forderung erfüllten. So ist in dieser Branche der Uhrenindustrie in Chaurdefonds die Heimarbeit abgeschafft und umfaßt die Organisation sämtliche Berufsgenossen, wodurch auch die Garantie dafür geboten ist, daß die gemeinsam aufgestellten Vereinbarungen eingehalten werden.

Zu den wenigen Verbänden, die in der Schweiz die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben (meines Wissens nur diejenigen der Buchdrucker und der Brauer) ist in letzter Zeit noch derjenige der Korbmacher hinzugekommen. Die im Februar in Zürich stattgefundene Delegiertenversammlung beschloß deren Einführung, aber ohne Erhöhung des 20 Rappen betragenden Wochenbeitrages. Nach Ablauf einer 14-tägigen Arbeitslosigkeit soll den Lebigen eine tägliche Unterfügung von 1 Frcs., den Verheiratheten von 1,50 Frcs. nebst 20 Cts. für jedes Kind gewährt werden; doch ist aus dem Verhandlungsprotokoll nicht ersichtlich, für welche Dauer. Nach einem weiteren Beschlusse sollen alle jene Geschäfte, die im Frühjahr Arbeiter einstellen und im Herbst wieder entlassen, so daß sie bei Beginn des Winters arbeitslos

Die hauptsächlichsten Ursachen oder Ziele der Streitigkeiten der zwei Jahre sind wie folgt gezeigt:

Jahr	Anzahl der Streitigkeiten, deren hauptsächlichste Ursache oder Ziele wie unten angegeben sind:						Gesamtszahl der Streitigkeiten
	Lohn	Arbeitszeit	Arbeitsverhältnisse (Vorschrift, u. m.)	Persönliche Beziehungen	Gewerkschaftsangelegenheiten	Andere Ursachen oder Urursachen unbekannt	
1898	114	3	10	6	3	11	147
1899	65	1	9	8	3	12	98

In diesen zwei Jahren wurden 20 Streitigkeiten in Folge Einigung beigelegt (sämmlich in 1899) und 9 durch Schiedsgericht (5 in 1898 und 4 in 1899).

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Die im Sommer 1900 eingetretene Wirtschaftskrise hält nicht bloß an, sie scheint auch, insofern immer wieder von neuen Arbeiterentlassungen berichtet wird, noch weitere Verschärfung zu erfahren. Es sind außer den Baugewerben besonders die Maschinenindustrie, Stickerindustrie und Lebensmittelindustrie (Brauindustrie und Konserverfabrikation), die von dem Niedergang am empfindlichsten in Mitleidenschaft gezogen sind. Immerhin würden wohl bei konsequenter Regelung der Produktionseinschränkung durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit alle Arbeiterentlassungen vermieden werden können. Zu allem Ueberflusse kommen jetzt auch noch die Italiener, von der Roth aus der Heimath getrieben, massenhaft zugewandert, um das Arbeitsangebot und die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren. Dabei beschränkt sich, wie schon seit längerer Zeit, der Zuzug aus dem Süden nicht mehr auf die Erd- und Bauarbeiter, sondern auch andere gewerbliche Arbeiter aller Art kommen in's Land, um eine Existenz zu finden und so die Arbeitsgelegenheit für die schweizerischen und deutschen Arbeiter zu schmälern. Ist doch jüngst in Zürich vom schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverband eine italienische Sektion gegründet worden, und finden sich die italienischen Arbeiter auch bereits in der Schuhindustrie — in den Fabriken wie in den Werkstätten — an verschiedenen Orten vor. Bei diesem stetig zunehmenden Eindringen der italienischen Arbeiter in alle Gewerbe und Industrien gewinnt die Frage ihrer Gewinnung für die Organisation mit jedem Tage größere Bedeutung.

Ziel zu reden gab in den verfloßenen Monaten die Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln. Die meisten bürgerlichen Vertreter in den Behörden, wie auch der größte Theil der bürgerlichen Presse bekunden immer einen tiefen Widerwillen gegen eine solche Aktion und dadurch einen vollständigen Mangel an sozialem Denken und Fühlen, an solidarischem Mitgefühl für ihre proletarischen und nothleidenden Mitbürger. Von dem schönen Grundsatz der Solidarität: „Einer für Alle und Alle für Einen“, der in keinem Lande häufiger im Munde geführt wird, als in der Schweiz, merkt man bei solchen Gelegenheiten, wo es gilt, das Wort zur That zu machen, sehr wenig. Dagegen wird von derselben Seite sehr viel Weitherzigkeit bekundet, wenn es sich um die Unterstützung und Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen handelt, an denen in der Hauptsache oder ausschließlich das Bürgerthum interessiert ist. Da wird weber mit der Bewilligung von Subventionen aus öffentlichen Mitteln geknauert, noch werden irgend welche demüthigende Bedingungen daran geknüpft.

In der Stadt Zürich hatte man anfänglich einen lächerlich geringen Unterstützungssatz für die Arbeitslosen bewilligt. Die Arbeitervertreter erreichten

dann eine Erhöhung desselben auf 60 Rappen (48 $\frac{1}{2}$) pro Tag für Erwachsene und Bewilligung einer Zulage von 30 Rappen (24 $\frac{1}{2}$) für Kinder. Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben! Die Gegner der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften, die bekanntlich als Gegenargument auch die Niedrigkeit der Unterstützungsbeträge in's Feld führen, mögen daraus ersehen, wie hoch diese Unterstützungen sind, wenn sie aus öffentlichen Mitteln bewilligt werden. Der arbeits- und verdienstlose Arbeiter, der am Hungertuche nagen muß, weiß jedoch selbst eine geringe Unterstützung zu schätzen, da sie doch besser ist, als gar nichts. Immerhin hat die Stadt Zürich bis Mitte März circa 30000 Francs für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben, die, wie das selbstverständlich sein sollte, nicht als Armenunterstützung taxiert wird. Auf den nächsten Winter hin sollen planmäßige Vorbereitungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen getroffen werden.

Absolut verständnißlos wurde die Regelung der Frage der Arbeitslosenunterstützung im Berner Kantonsrathe behandelt. Von Seite der Sozialdemokraten war der Erlass eines Gesetzes beantragt zur Ermächtigung der Gemeinden, Arbeitslosenversicherungskassen einzuführen, an die auch der Staat etwas beitragen sollte. Die radikal-konservative Regierung bekämpfte den Antrag und die große Mehrheit der Volksvertreter — meistens wohlthuerende Großbauern, die eine Westentaschenausgabe der ostelbischen Junker darstellen — lehnte ihn ab. Die Arbeitslosen mögen zu den Bauern kommen und ihre „Leutenoth“ beseitigen helfen. Die ganze engherzige bäuerliche Selbstsucht und Eigennützigkeit kam in dieser Haltung zum Ausdruck.

Auffallend könnte es erscheinen, daß in dieser Zeit der Krise von verschiedenen Seiten Lohn- und Streikbewegungen gemeldet werden. So beabsichtigen z. B. die Schneider, wie das Zentralcomité des Verbandes öffentlich mittheilt, an nicht weniger als 11 Orten in diesem Frühjahr in Lohnbewegungen einzutreten, um einige Verbesserungen in den Lohnverhältnissen zu erringen. In St. Gallen haben die Schneider ihre Absicht bereits mit Erfolg ausgeführt, und auch in Winterthur hatte ein eintägiger Streik der Schneider in einem größeren Geschäft den gewünschten Erfolg. In Norschach am Bodensee streikten die Arbeiter der Eisfabrik von Müller wegen Lohnreduktion und Maßregelungen; in Büren (Kanton Bern) hat in den letzten Tagen ein größerer Uhrmacherstreik mit erfolgreichem Ausgang stattgefunden und in Uzwil (Kanton St. Gallen) dauert der Streik von circa 120 Metallarbeitern seit Anfang Januar fort, ohne daß auch jetzt noch das Ende desselben abzusehen wäre.

Diese beiden letzten Streiks erfordern einige nähere Betrachtungen. Der Uzwiler Metallarbeiterstreik, der vielmehr eine Aussperrung, ist direkt durch die Leiter der Maschinenfabrik von Benninger & Cie. provoziert worden. Auffällige Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen, wobei immer Organisierte betroffen wurden, veranlaßten Unterhandlungen, die bereits Schwierigkeiten boten, aber doch den Erfolg hatten, daß versprochen wurde, weder das eine noch das andere Mittel mehr anzuwenden, sondern, entsprechend dem Vorschlage der Arbeiter, bei Betriebseinschränkung die Arbeitszeit zu reduzieren. Das Versprechen wurde jedoch nicht gehalten, vielmehr erfolgten neue Lohnreduktionen und neue Arbeiterentlassungen, während die wortbrüchigen Fabrikanten von neuer Unterhandlung mit den Arbeitern nichts mehr wissen wollten. Unter diesen Umständen stellten die Arbeiter die Arbeit ein, da sie die Zerstörung ihrer Organisation und die Vernichtung der Existenz so vieler Familienväter und die rückwärtslose Herabdrückung der Löhne nicht ruhig hinzunehmen vermochten.

Der Streik verlief nun, soweit ganz in der Ordnung. Mit Ausnahme einiger weniger Elemente, die zum Theil früher wegen Untüchtigkeit und Blaumachen von denselben

aufzunehmen zc. Der Direktor Coste lehnte indessen Letzteres ab, weil die „Gelben“ zu wenig zahlreich seien. Der Abg. Dejeante erklärte, daß das Syndikat der Gelben nicht nur Arbeiter, sondern auch einige Doktoren, Kaufleute, Pfaffen, Bettler und Journalisten umfasse. Zur Unterstützung dieser „Arbeitswilligen“ hat die nationalistische Pariser Presse schon über 90 000 Frs. zusammengedrückt. Anonyme reaktionäre Personen haben bis 5000 Frs. auf einmal für diese „braven“ Arbeiter gesammelt.

In dem Syndikat der „Gelben“ von Montceau befinden sich also oben bezeichnete Elemente, dann eine Anzahl früherer bei den Arbeitern verhafter Grubenspißel, und dann auch jedenfalls schwache und gleichgültige Elemente, wie jede Bewegung deren zeigt. Glücklicher Weise haben diese traurigen Leute der Sache nicht so schaden können als die „Gelben“ in Calais. Da nun einmal das Beispiel der Streikbrecher-Organisation in Calais sehr ansteckend gewirkt hat, so wird man sich in Frankreich darauf gefaßt machen müssen, daß sich diese zweifelhaften Elemente bei jedem bedeutenden Streik, mit Hilfe der im Trüben fischenden Reaktion, einstellen. Sache der wirklichen Gewerkschaftsmitglieder wird es sein, sich so zu organisieren, daß derartigen Auswüchsen der Lebensfaden unterbunden wird.

Bei Besprechung des Streiks der Tüllweber in Calais und dem traurigen und zugleich verdammungswürdigen Verhalten der Mitglieder des Gegen Syndikates „Emanzipation“ sind seitens mancher Arbeiterorgane befremdende Irrthümer begangen worden. In früheren Nummern dieses Blattes (Nr. 50, Dezember 1900, den Nummern 2, 6 und 8 von 1901) wiesen wir auf die Entstehung und das Wesen dieses sogenannten Syndikats „Emanzipation“ hin; welche Rolle diese Leute während des Streiks spielten, ist ja nun trotz Allem bekannt geworden, nur muß noch von Neuem betont werden, daß diese Leute nicht nur die Webstühle unterhielten, damit die Arbeit nach Beendigung des Streiks wieder leichter aufgenommen werden könne (wie dies häufig zu ihrer Entschuldigung angeführt wurde), sondern daß diese Leute **Muster nach neuen Dessins anfertigten** und hierfür mit 20 Frs. pro Woche bezahlt wurden; diese Thatsache darf nicht verschleiert werden. Dann weiter: die Minorität der **Calaiser Sozialisten**, welche, im Gegensatz zu Salembier und Genossen, der französischen Arbeiterpartei (Richtung Jules Guesde zc.) treu geblieben waren, bildeten einen guten Theil der Mitglieder der „Emanzipation“.

Zu ihrer Entschuldigung haben Letztere seitdem angeführt, daß die Mitglieder der „Unio“ (Salembier und Genossen) sie nicht zu den Verhandlungen vor dem Streik, wegen Abschaffung der mörderischen Schichtenarbeit und Durchführung des Gesetzes Millerand-Colliard vom 30. März 1900 zugezogen hätten. Dies soll allerdings nicht geschehen sein und stellt eine Unterlassung dar. Indessen berechtigt diese zu kritisierende Unterlassung auf keinen Fall die Leute der „Emanzipation“, den Streikern in den Rücken zu fallen und Schergendienste für die Unternehmer zu verrichten. Die von der „Emanzipation“ behaupten auch, daß das Gesetz von Millerand-Colliard sie nicht kümmern und sie gegen dasselbe seien. Es ist wohl unnötig, letzter: Entschuldigung noch besonders zu widerlegen.

Es ist dann noch behauptet worden, daß sich die „Emanzipation“ aus den verworfensten Elementen der Calaiser Arbeiterschaft zusammensetzte. Wenn diese Ansicht richtig wäre, dann hätte man es eben nur einfach mit gewöhnlichen Streikbrechern zu thun, was ja vorzuziehen wäre; dem ist aber nicht so. Eine gute Anzahl der Mitglieder waren und sind wohl noch Mitglieder der französischen Arbeiterpartei.

Wie schon früher an, daß die Nord-Föderation genannter Partei auf Veranlassung der „Unio“ in Calais

und Dank der Vermittelung einer politischen Organisation aufgefordert wurde, Stellung zum Verhalten der „Emanzipation“ zu nehmen. Das Comité der Nord-Föderation sandte einen Delegierten, den Genossen Samson, nach Calais, um eine Untersuchung einzuleiten. Ein längerer Bericht hierüber erschien im Pariser Parteiorgan „Le Socialiste“ vom 20. Januar und ist es ja leicht zu begreifen, daß Alles, was zur Entschuldigung der Leute von der „Emanzipation“ angeführt werden konnte, auch aufgezählt wurde. In dem Berichte wird dann davon gesprochen, daß „gewisse“ Mitglieder der „Emanzipation“ auch Parteimitglieder sind; dann heißt es in einem anderen Absatze: „... unter dem Vorwande, daß die „Emanzipation“ Mitglieder der französischen Arbeiterpartei als Mitglieder zählt, wurde letztere Partei als die allein schuldige erklärt.“

Nach Verwerfung einiger anderer Vorwürfe erklärte das Bundes-Comité der Nord-Föderation, auf Grund des Berichtes seines Delegierten Samson, daß trotzdem die „Unio“ die „Emanzipation“ nicht zu den Beratungen hinzugezogen hätte zc., daß das Verhalten der Mitglieder der letzteren nicht zu rechtfertigen sei. Weiter wird dann die Handlungsweise derselben getadelt und die Anhänger der Arbeiter-Partei unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert, die Weiterarbeit zu unterlassen. Diese Drohung fruchtete nichts, aber die Ausschlüsse sind auch nicht erfolgt!!! Nur heißt es, daß diesen Mitgliedern die Parteikarten für 1901 nicht ausgefolgt worden sind; diese gelinde Maßregel ist sicher ungenügend.

Doch kommen wir zurück zur Interpellation vom 8. März. Auch der Streik der Hafenarbeiter von Marseille wurde von einem gegnerischen Abgeordneten dieser Stadt, Namens Thierry, angeführt und dem Ministerium Laueit gegenüber den Streikenden zum Vorwurf gemacht. Es bestehen in Marseille zwei Syndikate der Hafenarbeiter, eines, welches den Namen „Internationales“ führt und Franzosen und Italiener umfaßt, und ein kleineres, welches nur Franzosen umfassen soll. Erstes hat den jetzigen Streik wegen Nichtrespektierung der Abmachungen vom vorigen Jahre eingeleitet und wurde nun die Regierung heftig dafür angegriffen, daß sie es duldet, daß das leitende Comité der letzteren Organisation auch Italiener, also Ausländer, umfaßt (entgegen dem Gesetz von 1884).

Natürlich wurde behauptet, daß das Ausland hinter diesem Streik stecke, um Marseille zu Gunsten von Genua, der Schweiz zc. als große Hafenstadt zu ruinieren. Die Diskussion war eine lange und lebhafte. Um den Nationalisten einen Grund zum Hegen zu entziehen, lehnte das Internationale Syndikat, unter herzlichem Danke, eine Unterstützung von 25 000 Frs. ab, welche die Trades Unions gesandt hatten. Der frühere sozialistische Gemeinderath von Marseille, Quilici, der bei dem Streik eine zweifelhafte Rolle spielte, wurde verhaftet und fand man in seiner Wohnung die Beweise, daß er im Solde der Nationalisten stand. In letzterer Zeit spielte Quilici an mehreren Orten eine verdächtige Rolle.

Der sozialistische Bürgermeister von Marseille, Flaissières, ist sehr aktiv, um bei dem Hafenarbeiterstreik zu vermitteln; bis jetzt zeigen aber die Unternehmer, wie auch die Arbeiter nicht das geringste Gegenkommen. Die Italiener sind in Marseille in sehr großer Anzahl vertreten.

Auf die Interpellation betreffs Marseille antwortete der Handelsminister Millerand. Der Streik nimmt inzwischen seinen Fortgang.

Auf den Vorwurf der Segner, daß das Versammlungs-gesetz von 1881 in Montceau nicht respektiert würde, weil Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge stattfänden, antwortete Waldeck-Rousseau, daß

sind, in der Züricher „Arbeiterstimme“ und in der „Deutschen Holzarbeiter-Ztg.“ veröffentlicht werden.

Die Brauer und die Küfer, die im Januar bzw. Anfangs März ebenfalls ihre Delegiertenversammlungen in Zürich und Winterthur abhielten, beabsichtigen, in Bezug auf das Unterstützungswesen, in Bezug auf die Regelung bzw. Unterstützung von Streiks, sowie in Bezug auf die Fachpresse eine Verständigung im Sinne der Vereinheitlichung herbeizuführen. Die Initiative hierzu geht von den Brauern aus und die Küfer scheinen geneigt, die Anregung zu akzeptieren.

Winterthur.

Dr. Zinner.

Der Verband der Gemeinde-Arbeiter und die Freie Vereinigung der städtischen Arbeiter Württembergs, welche ungefähr 500 Mitglieder in Stuttgart, Göttingen, Cannstatt und Heilbronn besitzt, haben einen Kartellvertrag geschlossen. Nach den Bestimmungen desselben führt die Freie Vereinigung der städtischen Arbeiter Württembergs die „Gewerkschaft“, das Fachblatt des Gemeinde-Arbeiter-Verbandes, obligatorisch für ihre Mitglieder ein. Außerdem haben sich die Kontrahenten verpflichtet, bei etwa vorkommenden größeren Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen sich gegenseitig zu unterstützen.

Ueber die Arbeitslosigkeit und die Arbeitskonflikte in Schweden hat kürzlich das „Landessekretariat der Gewerkschaften“ Erhebungen angestellt. Daran haben sich 22 Gewerkschaften beteiligt. Diese haben insgesamt 46 000 Mitglieder, von denen 11 800 arbeitslos waren. Am größten ist die Arbeitslosigkeit unter den Maurern, Malern, Transportarbeitern, Schneidern, Schuhmachern, Sägemühlen- und Holzarbeitern.

Die gegenwärtig andauernden, dem Landessekretariat gemeldeten Ausstände umfassen zusammen 1757 Arbeiter. Außer dem großen Streik der Steinhauer in Blekinge befinden sich auch noch die Tabakarbeiter in Göttingen und die Maurer in Göteborg im Ausstand. Dazu kommen noch einige kleinere Konflikte. Da die Angaben einiger Organisationen über die Anzahl ihrer im Kampf stehenden Mitglieder noch ausstehen, so kann man die Zahl der gegenwärtig im Streik befindlichen Arbeiter in Schweden auf 2000 veranschlagen.

Demnach sind insgesamt ca. 14 000 Mitglieder der Landesorganisation außer Arbeit.

Der Tabakarbeiterstreik in Göttingen dauert bereits 8 Monate, der Maurerstreik in Göteborg 7 Monate. An die Tabakarbeiter, Maurer und Steinhauer sind bis jetzt ca. 200 000 Kr. ausbezahlt worden. Rechnet man hierzu die Unterstützung für die übrigen Ausständigen, so ergibt sich, daß die gegenwärtig noch andauernden Streiks bereits 250 000 Kr. gekostet haben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die letzten Kämpfe und die Streikdebatte in der französischen Kammer.

Diese sehr lebhaft und interessante Debatte, welche am 8. März stattfand, eigentlich aber schon eine Woche früher stattfinden sollte, erlangte schon dadurch eine große Bedeutung, daß die vereinigten Gegner der jetzigen Regierung große und nicht unberechtigte Hoffnungen auf deren Sturz gesetzt hatten und schon im Voraus etwas zu sehr ihrer Freude darüber Ausdruck gaben. Die Interpellation über den Streik in Montceau-les-Mines sowie in St. Eloy-les-Mines (welcher seitdem ein einigermaßen befriedigendes Ende fand) war von den sozialistischen Abgeordneten Antide Boyer und Dejeante beantragt worden und war durch Erkrankung von Boyer verschoben worden. Beide Abgeordnete wurden vor einigen Wochen seitens des sozialistischen Zentral-

Comités nach dem Streikgebiet im Departement von Saône et Loire entsandt, um den Streikenden ihren Beistand zu leisten. Beide hatten sich ausreichend über die verschiedenen Phasen der Streiks informiert und verteidigten in energischer Weise die Ausständigen, von denen der größte Theil keine Lohnforderung für sich gestellt hatte. Nur aus Solidarität für die Minderbezahlten, die Hilfsarbeiter, ist die Gesamtheit der Bergarbeiter von Montceau in den Streik eingetreten.

Im Dezember v. J. und Januar d. J. machte sich eine Bewegung unter den Bergarbeitern bemerkbar, welche, wie in St. Eloy-les-Mines, zum Streik zu führen drohte. Der neue Direktor, Herr Coste, zeigte Entgegenkommen und wurde die seit dem 1. Januar 1900 gezahlte Prämie von 5 pZt. auch weiter zugesagt; auch wurden verschiedene Uebelstände abgeschafft; außerdem verlangten die Arbeiter die Wiederbeschäftigung von 44 Arbeitern, welche seit dem letzten Streik nicht wieder eingestellt worden waren; bis auf drei wurden auch diese eingestellt. Obgleich anstatt der Lohnerhöhung von 10 pZt., wie sie seitens der Arbeiter verlangt worden war, nur 5 pZt. bewilligt worden waren, erklärte man sich in Montceau damit zufrieden und die Gemüther beruhigten sich.

Bei dieser Lohnerhöhung von 5 pZt. waren aber die minder bezahlten Hilfsarbeiter schlecht weggekommen. Für alle diese Leute stellten die 5 pZt. nur wenig dar; es befanden sich unter Letzteren junge Leute, welche nur 85 Cts. pro Tag verdienten, Andere 1 Frs., 1 Frs. 20 Cts. bis 2 Frs. Erdarbeiter verdienten nur 2 Frs. 50 Cts. pro Tag. Am 6. Januar wurde das Arrangement hinsichtlich der Lohnerhöhung um 5 pZt. getroffen, und am 19. Januar stellten mit einem Male 40 Wagenschieber von 14 bis 16 Jahren der Grube Montmaillet die Arbeit ein; sie verlangten, wie ihre Kollegen benachbarter Gruben, 25 Cts. mehr pro Tag. Man antwortete ihnen, daß dieselben in den respektiven Gruben schlagenden Wetterern ausgesetzt seien und daß sich hieraus ein Unterschied in der Bezahlung erkläre.

Nachdem die Wagenschieber die Arbeit eingestellt hatten, folgten ihnen die Arbeiter unter Tag; am 20. und 21. Januar breitete sich die Bewegung aus und wurde gar bald eine allgemeine. Wenn sich nun die gesamte Arbeiterschaft so schnell für die meistens jungen Hilfsarbeiter in's Zeug legte, so auch deshalb, weil der politische und religiöse Druck, unter welchem die Arbeiterschaft von Montceau so lange Jahre seufzte, als die Familie Chagot, des Frommthunders, dort ihr Wesen trieb, sich nur theilweise gemildert hatte. Die heimlichen Grubenspiegel, mit ihrem Chef Patin, waren zwar vorläufig außer Amt gekommen, wenigstens die berüchtigsten mit ihrem Chef, in dessen waren doch zu viele Werkzeuge von Chagot zurückgeblieben und bemühten sich nach Kräften, den Arbeitermassen zu zeigen, daß Letztere Unrecht hätten, sich freier zu betheiligen.

Langverhaltener Groll zum Ausbruch. Außer der Lohnerhöhung von 25 Cts. für die Hilfsarbeiter und Beseitigung einiger Mißstände verlangten die Arbeiter auch Höflichkeit der Chefs gegenüber den Arbeitern, was natürlich auf Gegenseitigkeit beruhen sollte. Nach Ausbruch des Streiks schufen sich die Ausständigen eine praktische Organisation in den vom Syndikat organisierten Speise-Anstalten. Der Bergmann Bouveri, Bürgermeister von Montceau, waltet seines Amtes in sehr geschickter Weise, was den Reaktionen garnicht in den Kram paßt. Am liebsten wäre es ihnen gewesen, daß es schon zum Stechen und Schießen gekommen wäre. Die Aufgabe der Regierungsvertreter und des Genossen Bouveri war unter diesen Umständen keine leichte, um so mehr, als das „gelbe“ Syndikat von Montceau, das nach eigenen Angaben 350 Mitglieder umfassen soll (gegen 9500 des „rothen“ Syndikats), alle nur möglichen Händel suchte, sich bereit erklärte, die Arbeit

Verschiedene Gewerbe. Die Lohnbewegung der Bühnenarbeiter von Hamburg-Altona dauert fort. — Die Halle'schen Straßenbahner sind in Streik getreten.

b) **Ausland.**

Oesterreich. Der Streik in der Wiener Damenkonfektion hat bereits eine günstige Wendung genommen; 28 Firmen haben die Forderungen anerkannt, die Zahl der Streikenden ist auf 1000 gesunken. In Wien haben über 80 Agenten der Nähmaschinen-Niederlage vorm. Singer & Co. ihre Stellung aufgegeben, um sich gegen die überaus drückenden Dienstverhältnisse zu wehren.

Italien. In Neapel traten die Auslader in einen Sympathiestreik zu Gunsten der Pariseer Kollegen, indem sie die Löschung des Dampfers „Marzilia“ verweigerten. Der Ausstand endete zu ihren Gunsten.

Schweden. Die Göteborger Maurer beschloßen mit 348 gegen 5 Stimmen die Fortsetzung des Streiks.

Frankreich. In Montceau-les-Mines ist die Situation des Streiks unverändert, nur die „Gelben“ haben die Arbeit aufgenommen. Die sozialistischen Deputierten Sembat, Carnaud und Devèze schilderten dem Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau die Lage des Streiks und verwiesen zur Aufnahme neuer Unterhandlungen auf den Vorschlag, alle Streikenden wieder einzustellen und bis auf Weiteres in abgekürzten Schichten arbeiten zu lassen. Waldeck-Rousseau glaubt, daß es auf Grund dieses Vorschlages zu einer Verständigung kommen werde. Der Hafenstreik in Marseille ist an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt. Die Rheder haben dem Ministerpräsidenten gegenüber ihre Einwilligung zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes bekundet, das die Grundlage einer Verständigung bestimmen sollte. Die Generalversammlung der Hafendarbeiter und Auslader stimmte diesem Vorschlage zu. In der Presse wurde während der letzten Tage fortgesetzt von Zusammenstößen zwischen Streikenden und Gensdarmen berichtet. Es handelt sich aber dabei nur um gelegentliche Improvisationen augenscheinlich anarchistischer Elemente, die den Streik, gerade wie in Montceau-les-Mines, zu zweifelhaften politischen Zwecken auszunutzen suchen. Das Streikcomité hat stets zur Ruhe und Besonnenheit aufgefordert und beim Präfecten die Zurückziehung der Truppen aus den Straßen durchgesetzt.

Gewerbegerichtliches.

Abgelehntes Gewerbegericht. In Neuf, einer Stadt, wo das Centrum in Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung den ausschlaggebenden Einfluß besitzt, ist die von allen Gewerkschaften geforderte Errichtung eines Gewerbegerichts abgelehnt worden mit der wenig stichhaltigen Begründung, daß gewerbliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bereits in kürzester Frist und auf dem einfachsten und billigsten Wege geschlichtet werden. Bei Gewerbegerichten sei dies unmöglich, einerseits, weil das Verfahren in gewissem Sinne unumänderlich sei, andererseits aber auch, weil regelmäßige Sitzungen nur in längeren Zwischenräumen abgehalten werden könnten, da die Zahl der Streitfälle erfahrungsgemäß verschwindend klein sei.

Der wenig arbeiterfreundliche Standpunkt des Centrum hat sich hier wieder, wie kürzlich in Borken, in schönster Glorie offenbart, so daß selbst die christliche Gewerkschaftspresse bittere Kritik an diesem Entschiede übt. Aber so lange die christliche Arbeiterschaft sich fortgesetzt eine solche Niedertretung ihr vitalsten Interessen gefallen läßt, wird das Centrum fortfahren, die Arbeiterschaft zu verhöhnen.

Wahlen. In Mainz siegte das Kartell mit 2400 Stimmen über die christlichen Kandidaten, die nur

460 Stimmen erhielten. — In Offenburg siegte das Kartell mit 289 gegen 147 christliche Stimmen. — In Fürth siegte das Kartell ohne Gegenliste.

Justiz.

Gewerkschaftskartelle können nicht wegen Kollektiv-Beleidigung klagen. Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells hatte gegen den Redakteur der „Hamb. Nachr.“, Dr. Hartmeyer, wegen beschimpfender Äußerungen, aus Anlaß der Hamburger Hafendarbeiterausperrung, Strafantrag gestellt. Das Schöffengericht hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, da, wie es in der Begründung heißt, eine Korporation, wie das Gewerkschaftskartell, vor Beleidigung durch das Gesetz nicht geschützt sei, daß aber die Mitglieder des Kartells selbst nicht Individuen, sondern ebenfalls Korporationen seien und ebenso des Schutzes entbehrten. Da die Klage aber von den einzelnen Personen wegen persönlicher Beleidigung eingereicht war, so wurde gegen diesen Beschluß Beschwerde geführt, worauf das Landgericht entschied, daß zwar die Gründe des Schöffengerichts hinfällig seien, daß aber der infrimierte Artikel nur das Kartell als solches, nicht aber die einzelnen Personen treffe und sonach nicht strafbar sei.

Diese Auffassung steht in Widerspruch mit zahlreichen Reichsgerichtsentscheidungen, das Kollektiv-Beleidigungen als strafbar erklärte und Urtheile gegen sozialdemokratische Redakteure bestätigte. Erst kürzlich hat ein vom Abg. Haage-Königsberg kritizierter Fall, wo der preussische Justizminister die Erhebung einer Anklage gegen Genossen Rakutt-Königsberg wegen Kollektiv-Beleidigung von Großgrundbesitzern und dessen Verurteilung zu einem Monat Gefängniß herbeiführte, das größte Aufsehen im Reiche verursacht. In diesem Falle hatte die Landwirthschaftskammer als „berufene Vertreterin der Gesamtinteressen der Landwirthschaft der Provinz“ Strafantrag gestellt, dem von der Anklagebehörde nicht stattgegeben war und der erst durch Eingreifen des Justizministers zur Verhandlung führte. Jedenfalls muß ein Rechtszustand, der dazu führt, daß zwar die Ehre bürgerlicher oder junckerlicher Korporationen nach Kräften geschützt wird, die Ehre von Arbeitervertretern aber ungestraft beleidigt werden kann, die berechtigteste Kritik herausfordern. Das Hamburger Urtheil ist um so mehr zu beklagen, als den Kartellmitgliedern daran lag, zu beweisen, daß der Inhalt der Bremerhavener Kaiserrede nur durch unwahre Informationen veranlaßt war. Hier hätte die Staatsanwaltschaft im dringenden öffentlichen Interesse Anklage erheben sollen.

Einreichung der Mitgliederverzeichnisse in Posen. Sämmtliche Bevollmächtigte der Gewerkschaftsfilialen in Posen wurden am 19. März vom Polizeipräsidenten aufgefordert, bis zum 1. April ein vollständiges Mitgliederverzeichnis der Zahlstelle und ferner etwaige Zu- und Abgänge innerhalb 3 Tagen einzureichen, außerdem auch mitzutheilen, welche Personen den Vorstand bilden. Das Vorgehen wird auf § 2 des preussischen Vereinsgesetzes gestützt, also auf die Annahme, daß die Gewerkschaften öffentliche Angelegenheiten verfolgen, und dürfte besonders angepornit sein durch ein am 19. März gefälltes Schöffengerichtsurtheil gegen den gesammten Vorstand der Maurerzahlstelle in Posen, dessen 6 Mitglieder wegen nicht pünktlicher Einreichung des Mitgliederverzeichnisses zu je M. 15 Geldstrafe verurtheilt wurden. Andere Gerichte haben bekanntlich im gegentheiligen Sinne entschieden. In Posen soll jedoch die Gewerkschaftsbewegung mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden.

er sich niemals ohne Nothwendigkeit dazu entschließen würde, wenn nicht ernste Vergehen und Angriffe gegen Personen und das Eigenthum geschehen, Menschen durch die öffentliche Gewalt auseinanderzuprennen, welche wohl einen Gesekestert mißachten mögen, sich aber sonst tadellos verhalten.

Außerdem versprach der Ministerpräsident, einen Gesekentwurf über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Bergarbeiter (Einfahrt und Ausfahrt mit inbegriffen) einzubringen und zur Durchführung zu bringen. Ebenso versprach er auch eine Reform der Alterspensionen in dem Sinne, wie sie von dem Bergarbeiterverbande verlangt wird; den Delegierten dieses Verbandes, welche nach ihrer Konferenz in St. Etienne, am 1. März wegen Montceau und dem eventuellen Generalkstreik bei ihm vorstellig wurden, machte er schon letztere Zusage.

Die Vermittelung des Ministerpräsidenten Waldeck-Roussieu, welche dieser mit dem Direktor Coste führte, hat zur Folge gehabt, daß Letzterer mit dem Vorstand des Syndikates zur Beilegung der Streiks in Verhandlungen trat; der Präfekt und der Bürgermeister Vouveri wohnten denselben bei. Die gemachten Zugeständnisse entsprechen nicht ganz dem Wunsche der Streikenden; die Erhöhungen belaufen sich auf 15 bis 25 Cts. pro Tag; für die besser bezahlten Arbeiter bleibt die Prämie von 5 pZt., welche vom 1. Januar 1900 ab bezahlt wird, bis zum 1. Oktober 1901 in Kraft.

Auf Grund der Zugeständnisse, welche mit ihren Einzelheiten eine ziemlich lange Liste bilden, wäre der Streik beigelegt worden, wenn nicht Herr Coste zu gleicher Zeit erklärt hätte, daß er einige Hundert Arbeiter (man spricht von 400 bis 500) wegen Arbeitsmangels nicht mehr einstellen könne. Die Streikenden nahmen hierzu in ihren Versammlungen Stellung und beschloßen Weiterführung des Streiks, um nicht ihre Kameraden im Stiche zu lassen; in einem sehr würdigen Briefe gab das Comité dem Direktor hiervon Kenntniß.

Dann hat sich das Comité brieflich an die Abgeordnetenversammlung gewandt, damit letztere sich bereit erkläre, drei Delegierte der Bergarbeiter zu empfangen, welche, von der Tribüne der Kammer herab, ein Bild der Situation ihrer Kameraden geben möchten. In ihrer nächsten Sitzung wird die Kammer wohl hierüber entscheiden. Am 16. März kam es zu heftigen Auftritten in Montceau, wobei ein „Gelber“ ziemlich verletz wurde. Die Ursache ist folgende: Das Syndikat der „Gelben“ hatte seine Anhänger aufgefordert, in das Versammlungslokal zu kommen und sich für die Wiederaufnahme der Arbeit einzzeichnen zu lassen, welche am 18. März stattfinden sollte; hierbei kam es dann zu Auftritten, weil sich die „Gelben“ in provokatorischer Weise geberdeten. In der Versammlung der Streikenden sprach sich Vouveri entschieden gegen diese Vorkommnisse aus. Hoffentlich gelingt es durch neue Verhandlungen, die Wiedereinstellung aller der so solidarisch handelnden Bergarbeiter zu erzielen.

Paris, 17. März 1901.

P. Trapp.

a) Deutschland.

Bergbau. Der Bergarbeiterausstand in Brödig b. Zeitz ist glücklich beendet; die Direktion hat die Lohnkürzung zurückgezogen.

Steine und Erden. Die Streiks der Steinarbeiter in Droyßig, Laudenbach, Hameln, Ludwigshafen, Nebra, Greiz, Sonneberg, Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Düsseldorf dauern fort. In Chemnitz streiken 14 Arbeiter der Firma Bösch. In Berlin haben erst 18 Firmen vor dem Einigungsamt Vergleich geschlossen. In Löbau wurde der Tarif um ein Jahr verlängert. — Die Töpfer in Neustrelitz beschloßen zur Erreichung des Zehn-

stundentages und 10 pZt. Lohnerhöhung den Streik. Die Erfurter Töpfer haben zur Durchsetzung eines neuen Tarifs gekündigt. — Die Glasarbeiterkämpfe dauern unverändert fort.

Metalle, Maschinen. 25 Former der Eisengießerei von H. Geiger-Düsseldorf traten in den Ausstand. Auf dem Eisenwerk Gruson in Magdeburg streiken 70 Former der Stahlwerkstätte. Die Ausstände der Metallarbeiter in Berlin (Firmen: Stein, Blumenstraße, und Heidrich & Perig) dauern fort. Die letztere Firma macht bekannt, daß ihr Lohnabzug nur 20, nicht 50 pZt. betrage.

Lederindustrie. Der Berliner Sattlerstreik bei Reinhardt ist erfolgreich beendet. Der Streik entstand wegen Lohnforderungen und wegen Entlassung zweier Gehülften. Weitere Arbeitseinstellungen erfolgten wegen Nichtbegahlung des Tarifs in einer Reihe anderer Werkstätten. — Die Lohnbewegung der Geschirrsattler dauert fort. Bewilligt haben 25 Firmen mit 110 Arbeitern; ausständig sind noch 22 Firmen mit 108 Arbeitern. — Die Tapezierer streiken in Offenbach (25 Mann), Potsdam und Breslau. In den übrigen Orten (s. Nr. 12) sind die Verhandlungen noch im Gange.

In der Harburger Gummiwaarenfabrik streiken 450 Arbeiterinnen wegen Lohnschädigung bei der Herstellung neuer Schuhsohlen.

Holzindustrie. Der Tischlerausstand bei Westheider in Düsseldorf ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. — In der Berliner Baufabrik Leibe & Co. streiken die Holzbildhauer, weil die Firma ihnen Akkordarbeit und 53-stündige Arbeitszeit (statt der 52-stündigen) zumuthet.

Nahrungsmittelindustrie. Den Brauereien droht eine Aussperrung seitens der organisierten Brauereien in Barmen, Elberfeld, Ronsdorf und Remscheid. In der Brauerei Dierichs in Barmen sind die Differenzen beigelegt.

Bekleidungsgerwerbe. Die Lohnbewegungen bezw. Ausstände und Aussperrungen der Schneider in Bergedorf, Bremen, Kiel, Weimar und Frankfurt a. M. dauern fort. In Lübeck, Mainz und Würzburg sind die Bewegungen erfolgreich beigelegt. In München traten die Maßschneider der Firma Kaufmann & Schefrik in Streik wegen Nichtinhaltung des erstklassigen Lohn tariffs. — Die Differenzen der Berliner Schuharbeiter dauern fort. Die Unternehmer drohten, den Zehnstundentag einzuführen. — Die Bewegung der Farbier hat in Charlottenburg zu einer Einigung mit den Unternehmern geführt.

Baugewerbe. Der Maurerkampf in Halle a. d. S. dauert fort. Die Bauunternehmer suchen sogar von den Baugewerkschulen Ersatzkräfte heranzuziehen, wie ein Anschlag am schwarzen Brett der Königl. Baugewerkschule Barmen-Elberfeld erkennen läßt. Zwei Hallenser Volksschulbauten liegen seit Monaten still — die Folgen der Einführung der Streikklausel. — In Hannover spernte der Architekt Küster, nebenbei Bürgerchaftsvorsteher, seine sämtlichen Bauhandwerker aus, weil die Bauarbeiter wegen Nichtinhaltung des vereinbarten Tarifs die Arbeit niederlegten. Also erst Kontraktbruch und dann noch Aussperrung! — In Nienstedten dauert der Maurerstreik fort. 75 Arbeiter stehen im Streik. Die Unternehmer lehnen jede Verhandlung ab. — Die Maler der Firma Johannessen & Hakanson, Berlin, streiken wegen Nichtinhaltung des Tarifs und Maßregelung. Ferner streiken die Maler bei Lobach & Destergrün, Berlin, und die Lackierer der Fahrradwerke „Brunsviga“ in Braunschweig. — Die Potsdamer Dachbeder befinden sich im Ausstand. — Die ausgesperrten Schiffbauer der Casar Bollheim'schen Werft in Breslau sind anderweitig untergebracht. 12 Streikbrecher sind dort in Arbeit getreten.

Kartelle, Sekretariate.

Sekretär gesucht. Am Arbeitersekretariat Nürnberg ist bis zum 1. Mai d. J. die Stelle eines Sekretärs neu zu besetzen. Bewerber, die in den Sozial- und Arbeiterversicherungs-gesetzen erfahren und in schriftlichen Arbeiten bewandert sind, werden aufgefordert, ihre Meldungen einzusenden an die Aufsichtsstelle des Arbeitersekretariats.

Im Auftrage: Konrad Herrmann,
Nürnberg, Luitpoldstr. 9.

Der Sekretär der „Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts“ ersucht uns um Ergänzung unserer 1899er Kartellstatistik in Nr. 11 des „Corr.-Bl.“, daß von 13 in Stuttgart geführten Lohnbewegungen nur eine verloren ging, sechs mit vollem und sechs mit theilweisem Erfolg endeten und eine im Berichtsjahr nicht zum Abschluß gelangte.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Aus der Fronde der Gewerkvereine. Die rheinisch-westfälischen Gewerkvereine haben am 3. März auf einer Konferenz zu Düsseldorf, die von 80 Vereinen besucht war, ihr Bedauern gegenüber der Auflösungsmaßregel des Zentralrathes und gegenüber den Ausschluß des Redakteurs des „Gewerkvereinsboten“, Haldenberg, aus dem Gewerkverein der Maschinenbauer aus und beschloß, einen Ausbreitungsverband für Rheinland-Westfalen zu gründen. Der „Gewerkverein“ bestreitet darauf den 80 vertretenen Vereinen das Recht, namens der 400 rheinisch-westfälischen Ortsvereine zu sprechen, wodurch indeß die Düsseldorfer Kundgebung an Gewicht gegen den Zentralrath nichts verliert, da dort die Elite der rheinisch-westfälischen Gewerkvereiner vertreten war und aus den Reihen der Nichtvertretenen bis heute kein Protest gekommen ist.

In Nr. 9 des „Gewerkvereinsboten“ wird das Verbandsstatut der S.-D.'schen Gewerkvereine einer kritischen Durchsicht unterzogen. Nachdem daran Anstoß genommen wurde, daß nach § 29 die Redaktion des Verbandsorgans „im Einverständnis mit dem Anwalt als Herausgeber geführt werden müsse, so daß innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen die Ansicht des Letzteren maßgebend“ sei, wird weiter gerügt, daß die Beamten zwar vom Verbandstage angestellt werden und diesem verantwortlich sind, daß diese Regelung sich aber nicht auf den Verband an w a l t bezieht, dessen Vertrag mit dem Zentralrath abgeschlossen wird und der wahrscheinlich auf Lebenszeit angestellt sei. „Es fehlt bloß noch“, sagt der „Gewerkvereinsbote“ hinzu, „ein Paragraph, der lautete: Die Ansichten des Anwalts sind unfehlbar; dieselben dürfen nicht kritisiert werden.“

Konsequent seinem bisherigen Vorgehen beantragt deshalb ein Reuzer Ortsverein: „Die Stelle des bisherigen Verbandsanwalts abzuschaffen und unter der nöthigen Abänderung der Statuten stattdessen einen Generalsekretär aus der Reihe der Verbandsgenossen anzustellen, der die Oberleitung in der Agitation erhält. Derselbe hat sein Augenmerk auf die Gesetzgebung zu richten.“ Begründet wird dieser Antrag in folgender Weise:

„Gründe: Es ist eine Thatsache, die ihres Gleichen sucht, daß ein Theoretiker, Nichtarbeiter, die Oberleitung in einer Arbeiterorganisation führt. In den Arbeiterkreisen giebt es Leute genug, die im Stande sind, eine Arbeiterorganisation zu leiten, und zwar besser, als lediglich theoretisch gebildete Leute es können. Diesen Standpunkt vertrat auch kürzlich der Verbandsredakteur Goldschmidt im Abgeordnetenhaus dem Minister gegenüber, indem er ausführte: „Auch in den Arbeiterorganisationen sind

Leute, die wohl im Stande sind, den Ministern Auskünfte aller Art geben zu können.“ Wir haben in unserem Statut einem Theoretiker so weitgehende Vollmachten gegeben und diese haben sich so weit ausgemacht, daß man heute bald sagen kann, mit dem Anwalte steht und fällt der Verband. Wenn der Anwalt etwas nicht befürwortet, so gilt es im Voraus für verworfen; dies muß in Zukunft anders werden. Wir führen unser geringes Wachstum zum großen Theile darauf zurück, daß in den Hauptverwaltungen zuviel Bureaokratismus herrscht. So willkommen uns theoretisch gebildete Leute sind, die an der Verbreitung unserer Ideen mitarbeiten wollen, so glauben wir doch nicht, daß es zweckmäßig ist, ihnen einen großen Einfluß auf unsere Verwaltung zu gewähren. Die englischen Gewerkschaften haben immer dem Grundsatz gehuldigt, nur Arbeiter an die Spitze ihrer Organisationen zu stellen, und nur diesem Grundsatz verdanken sie ihr Vorwärtskommen.“

Darüber geräth die Zentralleitung in wilde Wuth. Unter der Stichmarke: „Niedriger hängen!“ faucht der „Gewerkverein“: „In welcher Richtung die Düsseldorfer Agitation geht, das zeigt ein Antrag zum Verbandstag, den ein Reuzer Ortsverein gestellt hat. . . . Der Antrag will den Begründer der Organisation absetzen! Es genügt vollkommen, diese Thatsache festzustellen, um jedem Gewerkvereiner klar zu machen, was die Düsseldorfer Richtung im Schilde führt.“ Das wird heitere Auseinandersetzungen auf dem Verbandstage in Köln geben.

Auch in Posen gährt es bei den Hirsch-Dunder'schen, weil der Generalkath des Gewerkvereins der Metallarbeiter dem in der Mehrzahl aus polnischen Elementen bestehenden Ortsverein nicht die Führung der polnischen Sprache in Versammlungen gestatten will. Die Polen lassen sich dies jedoch nicht gefallen und drohen mit Austritt bezw. Uebertritt in christliche Vereine, für welche ein Prälat Stychel neuerdings stark propagiert. So arbeitet die zentral- und generalkräftliche Unzulänglichkeit dem Zerfall der Gewerkvereine in die Hände.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Der aus dem Gesamtausschuß der christlichen Gewerkschaften ausgeschlossene Vertreter der Metallarbeiter, Bieber-Duisburg, läßt jetzt gegen diesen Ausschluß des Verbandes Protest erheben, indem dieser Beschluß als eine Vergewaltigung des Verbandes bezeichnet und für ungültig erklärt wird, weil dem Gesamtausschuß nicht das Recht zustehe, einen von dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands gewählten Delegierten auszuschließen. Der Protest fordert alle Verbandsmitglieder auf, an der Ausbreitung und Befestigung des Verbandes zu arbeiten, um gegen die in der christlichen Gewerkschaftsorganisation sich bemerkbar machenden „diktatorischen“ Einflüsse und Neutralitätsbestrebungen ein wirksames Gegengewicht zu schaffen.

Protest der Berliner Lokalfisten gegen den Parteivorstand. Das Seiltänzer-Kunststückchen, das der Schriftleiter der „Einigkeit“ über den Schluppassus der Buchdruckerstreik-Denkchrift des Parteivorstandes veranstaltete, hat nicht einmal den Beifall seiner eigenen Anhänger gefunden. Vielmehr protestierten dieselben in einer Berliner „Massen“-Versammlung, in welcher Kater referierte, gegen den die Sonderorganisationen verurtheilenden Schluppassus und nahmen eine Resolution an, die den Mangel vernünftiger Gedanken durch die Länge ersetzt. Wir verzichten deshalb darauf, unsere Leser mit der Wiedergabe dieses Blödsinns zu insultieren, und können es nicht verstehen, daß Genosse Stadthagen dieses Angstprodukt eines Verbesserungsantrages würdigte. Unserem Geschnacke würde es nicht entsprechen, diesen Deutschen als Folie zu dienen.